



TAGESORDNUNG

▼ Gremium

Rat der Hansestadt Lüneburg

▼ Sitzung am:

24.04.2008

Öffentlicher Teil

Beginn: 17:00

- 1 Einwohnerfragen**
- 2 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 3 Feststellung der Tagesordnung**
- 4 Genehmigung der Niederschrift vom 28.02.2008**
- 5 Nichtbehandelte Anfrage zur Sitzung des Rates am 29.11.07
(Die Vorlage zu diesem TOP haben Sie bereits erhalten, sie ist der Einladung deshalb nicht nochmals beigefügt.)**
 - 5.1 Planungsstand Audimax (Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 22.01.2008)
Vorlage: VO/2718/08**
- 6 Nichtbehandelte Anträge zur Sitzung des Rates am 28.02.08
(Die Vorlagen zu diesem TOP haben Sie bereits erhalten, sie sind der Einladung deshalb nicht nochmals beigefügt.)**
 - 6.1 Weitere Grundschulen in Ganztagschulen umwandeln (Antrag der Gruppe SPD/CDU vom 05.02.2008, eingegangen am 12.02.2008)
Vorlage: VO/2751/08**
 - 6.2 Verbreiterung der Straße und Bau eines kombinierten Rad- und Fußweges von Gut Willerding nach Hagen (Antrag der FDP-Fraktion vom 12.02.2008, eingegangen am 13.02.2008)
Vorlage: VO/2752/08**
- 7 Nichtbehandelte Anfrage zur Sitzung des Rates am 28.02.08
(Die Vorlage zu diesem TOP haben Sie bereits erhalten, sie ist der Einladung deshalb nicht nochmals beigefügt.)**
 - 7.1 Möglichkeiten zum Rückkauf des Stromnetzes (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.01.2008)
Vorlage: VO/2733/08**

- 8 Neue Anträge**
- 8.1 Verstärkter Einsatz des grünen Pfeils (Antrag der Fraktion Die Linke vom 17.02.2008 (eingegangen am 20.02.2008)
Vorlage: VO/2811/08**
- 8.2 Elektronische Einwohnerfragestunde einrichten (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.04.2008)
Vorlage: VO/2813/08**
- 8.3 Elba-Spange stoppen - keine Umgehungsstraße durch das nördliche Ilmenautal (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.04.2008, eingegangen am 07.04.2008)
Vorlage: VO/2815/08**
- 8.4 Ausbau des Schiffshebewerks in Scharnebeck und Ertüchtigung des Elbe-Seitenkanals naach europäischen Standards (Antrag der Gruppe SPD/CDU vom 08.04.2008)
Vorlage: VO/2817/08**
- 8.5 Einrichtung von Pflegestützpunkten (Antrag der Gruppe SPD/CDU vom 08.04.2008)
Vorlage: VO/2818/08**
- 8.6 Resolution "Hamburger Modell zu Studiengebühren zum nächsten Wintersemester übernehmen" (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.04.2008)
Vorlage: VO/2819/08**
- 9 Neue Anfragen**
- (liegen bisher nicht vor)
- 10 7. Änderungsverordnung zur Verordnung der Stadt Lüneburg zur Regelung des Taxenverkehrs und 5. Änderungsverordnung zur Verordnung zur Regelung des Taxenverkehrs im Landkreis Lüneburg
Vorlage: VO/2779/08**
- 11 Zustimmung zur Ausgabe von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: VO/2805/08**
- Vorlage kommt von Herrn Rempel*
- 12 Blaue Tonne für Altpapier
Vorlage: VO/2753/08**
- 13 Ordnungsrechtliche Aspekte bei der Einsammlung von Sperrmüll, Altpapier und gelben Säcken; hier: Änderung der Abfallbeseitigungssatzung
Vorlage: VO/2729/08**
- 14 Örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung der Altstadt Lüneburg; Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss und Beschluss über die Art und Weise der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB und § 97 Abs. 1, S. 1 NBauO
Vorlage: VO/2608/07**

- 15 **Veränderungssperre für den Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung der Altstadt Lüneburg gem. § 16 BauGB;
Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/2609/07**

- 16 **55.- Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich "Schlieffen-Park";
Beschluss über eingegangene Stellungnahmen; Feststellungsbeschluss
Vorlage: VO/2799/08**

- 17 **Bebauungsplan Nr. 129 "Schlieffen-Park" mit örtlicher Bauvorschrift über die Gestaltung;
Beschluss über eingegangene Stellungnahmen; Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/2798/08**

- 18 **Präsidentschaft im Niedersächsischen Städtetag
Vorlage: VO/2812/08**

- 19 **Ausschussveränderungen**

- 19.1 **Ausschussveränderungen
Vorlage: VO/2810/08**

- 20 **Wichtige mündliche Anfragen**

- 21 **Wichtige Mitteilungen der Verwaltung**

Nichtöffentlicher Teil

- 22 **Flächenvergabe Gewerbegebiet Bilmer Berg, Lüneburg
Anfrage: LSL Logistik Service Lüneburg e.K., Lüneburg
Vorlage: VO/2807/08**

Vorlage anbei in Mappe

- 23 **Flächenvergabe Industriegebiet Hafen, Lüneburg
Anfrage: Firma Holzkohlewerk Lüneburg
Vorlage: VO/2806/08**

Vorlage anbei in Mappe

- 24 **Grundstücksangelegenheiten
Veräußerung eines Grundstückes im Bereich der "Jägerstraße"
Vorlage: VO/2781/08**

- 25 **Verwertung von Immobilien
Verkauf eines Erbbaugrundstückes in Lüneburg, Sonninstraße 21
Vorlage: VO/2773/08**

- 26 **Wichtige mündliche Anfragen**

- 27 **Wichtige Mitteilungen der Verwaltung**

01 - Büro des Oberbürgermeisters

Datum:
09.04.2008

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Betrifft:
Verstärkter Einsatz des grünen Pfeils (Antrag der Fraktion Die Linke vom 17.02.2008, eingegangen am 20.02.2008)

Beratungsfolge:

Top	Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
	N	22.04.2008	Verwaltungsausschuss
	Ö	24.04.2008	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Siehe Antrag.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung in den Verkehrsausschuss überwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 20 €
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja
Nein
Haushaltsstelle:
Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Stellungnahme der Verwaltung

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Bereich 32 - Ordnung

Anhörung/Beteiligung erforderlich:

Ortsrat: _____

Ortsvorsteher/in: _____

Auszüge an folgende Bereiche bzw. Fachbereiche: 32

Stadt Lüneburg
z. H. OB Ulrich Mädge
Am Ochsenmarkt
21335 Lüneburg

DIE LINKE.

Fraktion im Stadtrat Lüneburg

Kay-Ralf Kunath
Stellvertr. Fraktionsvorsitzender

Stöteroggestr. 75
21339 Lüneburg

e-Mail: kaykunath@arcor.de

Antrag zur Ratssitzung am 28.2.2008

Lüneburg, den 17.2.2008

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

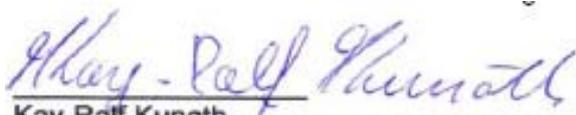
die Fraktion DIE LINKE. beantragt, den grünen Pfeil, welcher das Rechtsabbiegen bei Rotlicht erlaubt, an Lüneburger Kreuzungen verstärkt einzuführen. Dazu soll die Verwaltung prüfen, an welchen Kreuzungen im Stadtgebiet außer den Bestehenden Kreuzungen noch sinnvoll sind und dem Stadtrat eine Übersicht hierzu anzufertigen.

Begründung :

Die grünen Pfeile werden schon seit Jahren in vielen deutschen Städten erfolgreich eingeführt. Der Verkehr fließt an Kreuzungen, an denen diese Regelung eingeführt wurde, besser ab. Der Schadstoffausstoß wird dadurch verringert. Auch der durch Kraftfahrzeuge verursachter, besonders für Fußgänger und Fahrradfahrer unangenehme Gestank wird vermindert. Die Staugefahr nimmt ab.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen


Kay-Ralf Kunath
Ratsherr im Stadtrat Lüneburg
stellvertr. Fraktionsvorsitzender „Die Linke“

01 / Ratsbüro

OK 2.4.15.

19/3.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 17. 02. 2008
zur Ratssitzung am 24. 04. 2008**

Verstärkter Einsatz des grünen Pfeils

Die Voraussetzungen für den Einsatz des sog. Grünpfeils war wiederholt Gegenstand von Anfragen und Anträgen im Verkehrsausschuss. Auch hatte sich die Hansestadt Lüneburg aus konkreten Einzelfällen mit den straßenverkehrsrechtlichen Voraussetzungen zu befassen.

Die Einsatzfälle mit verkehrlichem Nutzen sind in der Praxis eher begrenzt. Dennoch sei im Zusammenhang mit obigem Antrag nochmals auf die maßgeblichen Vorgaben der StVO einschl. Ausführungsvorschriften hingewiesen:

Grünpfeil

Der Einsatz des Schildes mit grünem Pfeil auf schwarzem Grund (Grünpfeil) kommt nur in Betracht, wenn der Rechtsabbieger Fußgänger- und Fahrzeugverkehr der freigegebenen Verkehrsrichtungen ausreichend einsehen kann, um die ihm auferlegten Sorgfaltspflichten zu erfüllen. Es **darf nicht** verwendet werden, wenn

- a) dem entgegenkommenden Verkehr ein konfliktfreies Abbiegen nach links signalisiert wird,
- b) für den entgegenkommenden Linksabbieger der grüne Pfeil gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 1 Satz 4 verwendet wird,
- c) Pfeile in den für den Rechtsabbieger gültigen Lichtzeichen die Fahrtrichtung vorschreiben,
- d) beim Rechtsabbiegen Gleise von Schienenfahrzeugen gekreuzt oder befahren werden müssen,
- e) der freigegebene Fahrradverkehr auf dem zu kreuzenden Radweg für beide Richtungen zugelassen ist oder der Fahrradverkehr trotz Verbotes in der Gegenrichtung in erheblichem Umfang stattfindet und durch geeignete Maß-

nahmen nicht ausreichend eingeschränkt werden kann,

- f) für das Rechtsabbiegen mehrere markierte Fahrstreifen zur Verfügung stehen oder
 - g) die Lichtzeichenanlage überwiegend der Schulwegsicherung dient.
2. An Kreuzungen und Einmündungen, die häufig von seh- oder gehbehinderten Personen überquert werden, soll die Grünpfeil-Regelung nicht angewandt werden. Ist sie ausnahmsweise an Kreuzungen oder Einmündungen erforderlich, die häufig von Blinden oder Sehbehinderten überquert werden, so sind Lichtzeichenanlagen dort zur Sicherheit dieses Personenkreises mit akustischen oder anderen geeigneten Zusatzeinrichtungen auszustatten.
3. Für Knotenpunktzufahrten mit Grünpfeil ist das Unfallgeschehen regelmäßig mindestens anhand von Unfallsteckkarten auszuwerten. Im Falle einer Häufung von Unfällen, bei denen der Grünpfeil ein unfallbegünstigender Faktor war, ist der Grünpfeil zu entfernen, soweit nicht verkehrstechnische Verbesserungen möglich sind. Eine Unfallhäufung liegt in der Regel vor, wenn in einem Zeitraum von drei Jahren drei oder mehr Unfälle mit Personenschaden, drei Unfälle mit schwerwiegendem oder fünf Unfälle mit geringfügigem Verkehrsverstoß geschehen sind.

Knotenpunkte bzw. Einmündungen, für die diese Ausschlusskriterien wirklich erfüllen, sind in dicht besiedelten Bereichen einer Stadt eher selten. Dennoch wird im Einzelfall stets geprüft, ob der Grünpfeil ein taugliches Instrument ist und ob aufgrund des konkreten Einzelfalls ein umweltpolitischer oder straßenverkehrlicher Nutzen zu erwarten ist. Die Praxis zeigt im Übrigen, dass dieser Nutzen an den bislang mit Grünpfeil beschilderten Knoten nur bedingt eintritt.



Domanske

**An die
Mitglieder
des Rates der Hansestadt Lüneburg**

Büro des Oberbürgermeisters

Rathaus, Haupteingang
Auskunft erteilt
Herr Giesecking, Zimmer 45
Telefon 309 – 1 14 Telefax 309 – 1 09
Email stefan.giesecking@stadt.lueneburg.de
Mein Zeichen Datum
22.05.2008

NIEDERSCHRIFT

Anliegend erhalten Sie die Niederschrift zur nachstehenden Sitzung:

▼ Gremium Rat der Hansestadt Lüneburg	▼ Sitzung vom: 24.04.2008
▼ Sitzungsort Rathaus, Huldigungssaal	▼ Tatsächliche Sitzungsdauer 17.00 – 20.25 Uhr

Den Öffentlichkeitsstatus der Sitzung entnehmen Sie bitte der beigefügten Tagesordnung.

Vorsitzende

Dezernent

Protokollführer

Thielbörger

Mädge

Giesecking

ANWESENHEIT:

Anwesend sind:

Herr Dr. Althusmann, Bernd	CDU
Herr Bast, Ronald	SPD
Frau Baumgarten, Regina	CDU
Herr Blanck, Ulrich	DIE GRÜ- NEN
Herr Bruns, Martin	SPD
Herr Dörbaum, Heiko	SPD
Frau Ebeling, Rosemarie	CDU
Frau Güntner, Petra	SPD
Herr Hagels, Gerd-Dieter	SPD
Frau Henschke, Marie-Anne	SPD
Frau Hillmer, Irmgard	CDU
Frau Kießlich, Margit	DIE GRÜ- NEN
Herr Kolle, Eduard , Bürgermeister	SPD
Herr Körner, Hans-Siegfried	CDU
Herr Kroll, Max	CDU
Herr Kuhn, Wolfgang	CDU
Herr Kunath, Kai-Ralf	DIE LINKE
Herr Löb, Ulrich	DIE GRÜ- NEN
Frau Lotze, Hiltrud	SPD
Herr Luths, Peter	CDU
Frau Mahlke-Voß, Ariane	DIE GRÜ- NEN
Herr Manzke, Eberhard	CDU
Herr Meihyses, Andreas	DIE GRÜ- NEN
Herr Meißner, Hubert	SPD
Herr Neubauer, Eckhard	SPD
Herr Nowak, Holger	DIE GRÜ- NEN
Frau Dr. Pahnke, Cornelia	SPD
Herr Pols, Eckhard	CDU
Herr Polster, Jens	DIE GRÜ- NEN
Herr Reinecke, Holger	FDP
Herr Riechey, Malte	DIE LINKE
Frau Rudolph, Renate	CDU
Herr Schäfer, Erich	SPD
Herr Dr. Scharf, Gerhard , Bürgermeister	CDU
Frau Schellmann, Birte	FDP
Herr Schuler, André	SPD
Herr Schultz, Jens-Peter	SPD
Herr Soldan, Frank	FDP
Herr Srugis, Eugen	SPD
Frau Thielbörger, Renate	SPD
Herr Völker, Ulrich	DIE GRÜ-

NEN

Herr von Mansberg, Friedrich SPD
Frau Gundermann, Heike , Stadtbaurätin
Stadt Lüne-

burg

Herr Koch, Peter , Erster Stadtrat Stadt
Lüneburg

Herr Mäde, Ulrich , Oberbürgermeister
Stadt Lüne-

burg

Entschuldigt fehlen:

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragen**
- 2 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 3 Feststellung der Tagesordnung**
- 4 Genehmigung der Niederschrift vom 28.02.2008**
- 5 Nichtbehandelte Anfrage zur Sitzung des Rates am 29.11.07**
- 5.1 Planungsstand Audimax (Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 22.01.2008)
Vorlage: VO/2718/08**
- 6 Nichtbehandelte Anträge zur Sitzung des Rates am 28.02.08**
- 6.1 Weitere Grundschulen in Ganztagschulen umwandeln (Antrag der Gruppe SPD/CDU vom 05.02.2008, eingegangen am 12.02.2008)
Vorlage: VO/2751/08**
- 6.2 Verbreiterung der Straße und Bau eines kombinierten Rad- und Fußweges von Gut Willerding nach Hagen (Antrag der FDP-Fraktion vom 12.02.2008, eingegangen am 13.02.2008)
Vorlage: VO/2752/08**
- 7 Nichtbehandelte Anfrage zur Sitzung des Rates am 28.02.08**
- 7.1 Möglichkeiten zum Rückkauf des Stromnetzes (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.01.2008)
Vorlage: VO/2733/08**
- 8 Neue Anträge**
- 8.1 Verstärkter Einsatz des grünen Pfeils (Antrag der Fraktion Die Linke vom 17.02.2008 (eingegangen am 20.02.2008)
Vorlage: VO/2811/08**
- 8.2 Elektronische Einwohnerfragestunde einrichten (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.04.2008)
Vorlage: VO/2813/08**
- 8.3 Elba-Spange stoppen - keine Umgehungsstraße durch das nördliche Ilmenautal (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.04.2008, eingegangen am 07.04.2008)
Vorlage: VO/2815/08**

- 8.4** **Ausbau des Schiffshebewerks in Scharnebeck und Ertüchtigung des Elbe-Seitenkanals nach europäischen Standards (Antrag der Gruppe SPD/CDU vom 08.04.2008)**
Vorlage: VO/2817/08
- 8.5** **Einrichtung von Pflegestützpunkten (Antrag der Gruppe SPD/CDU vom 08.04.2008)**
Vorlage: VO/2818/08
- 8.6** **Resolution "Hamburger Modell zu Studiengebühren zum nächsten Wintersemester übernehmen" (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.04.2008)**
Vorlage: VO/2819/08
- 9** **Neue Anfragen**
(liegen nicht vor)
- 10** **7. Änderungsverordnung zur Verordnung der Stadt Lüneburg zur Regelung des Taxenverkehrs und 5. Änderungsverordnung zur Verordnung zur Regelung des Taxenverkehrs im Landkreis Lüneburg**
Vorlage: VO/2779/08
- 11** **Zustimmung zur Ausgabe von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben**
Vorlage: VO/2805/08
- 12** **Blaue Tonne für Altpapier**
Vorlage: VO/2753/08
- 13** **Ordnungsrechtliche Aspekte bei der Einsammlung von Sperrmüll, Altpapier und gelben Säcken; hier: Änderung der Abfallbeseitigungssatzung**
Vorlage: VO/2729/08
- 14** **Örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung der Altstadt Lüneburg; Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss und Beschluss über die Art und Weise der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB und § 97 Abs. 1, S. 1 NBauO**
Vorlage: VO/2608/07
- 15** **Veränderungssperre für den Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung der Altstadt Lüneburg gem. § 16 BauGB; Satzungsbeschluss**
Vorlage: VO/2609/07
- 16** **55.- Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich "Schlieffen-Park"; Beschluss über eingegangene Stellungnahmen; Feststellungsbeschluss**
Vorlage: VO/2799/08
- 17** **Bebauungsplan Nr. 129 "Schlieffen-Park" mit örtlicher Bauvorschrift über die Gestaltung; Beschluss über eingegangene Stellungnahmen; Satzungsbeschluss**
Vorlage: VO/2798/08

- 18 Ausschussveränderungen**
- 18.1 Ausschussveränderungen**
Vorlage: VO/2810/08
- 18.2 Ausschussveränderung im Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung**
Vorlage: VO/2834/08
- 18.3 Berufung von Vertreterinnen und Vertretern in den gemeinsamen Integrationsbeirat von Stadt und Landkreis Lüneburg**
Vorlage: VO/2833/08
- 19 Wichtige mündliche Anfragen**
- 20 Wichtige Mitteilungen der Verwaltung**

Nichtöffentlicher Teil

- 21 Flächenvergabe Gewerbegebiet Bilmer Berg, Lüneburg**
Anfrage: LSL Logistik Service Lüneburg e.K., Lüneburg
Vorlage: VO/2807/08
- 22 Flächenvergabe Industriegebiet Hafen, Lüneburg**
Anfrage: Firma Holzkohlewerk Lüneburg
Vorlage: VO/2806/08
- 23 Grundstücksangelegenheiten**
Veräußerung eines Grundstückes im Bereich der "Jägerstraße"
Vorlage: VO/2781/08
- 24 Verwertung von Immobilien**
Verkauf eines Erbbaugrundstückes in Lüneburg, Sonninstraße 21
Vorlage: VO/2773/08
- 25 Wichtige mündliche Anfragen**
- 26 Wichtige Mitteilungen der Verwaltung**

PROTOKOLL:

Öffentlicher Teil

zu 1 Einwohnerfragen

(liegen nicht vor)

zu 2 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzende THIELBÖRGER begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Rates der Hansestadt Lüneburg fest.

Ratsvorsitzende THIELBÖRGER beglückwünscht Oberbürgermeister MÄDGE zur erneuten Wahl zum Vorsitzenden des Niedersächsischen Städtetages.

Der Rat der Hansestadt Lüneburg gedenkt des verstorbenen langjährigen Ratsmitgliedes Heribert Streicher.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird um die Tischvorlagen „Ausschussveränderung der CDU-Fraktion im Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung“ (als TOP 18.2) sowie „Berufung von Vertreterinnen und Vertretern in den Integrationsbeirat“ (als TOP 18.3) erweitert, im übrigen in der mit der Einladung verschickten Fassung einstimmig festgestellt.

Ratsherr RIECHEY teilt mit, dass er am Ende der Sitzung noch eine ratsöffentliche Mitteilung machen wolle. (Anmerkung der Protokollführung: Auf ausdrückliche Nachfrage der Ratsvorsitzenden erklärt Ratsherr Riechey, die Erklärung am Ende der nichtöffentlichen Sitzung abgeben zu wollen.)

zu 4 Genehmigung der Niederschrift vom 28.02.2008

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 28.02.2008 wird mehrheitlich bei 1 Enthaltung (Beigeordnete Baumgarten) genehmigt.

zu 5 Nichtbehandelte Anfrage zur Sitzung des Rates am 29.11.07

zu 5.1 Planungsstand Audimax (Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 22.01.2008) Vorlage: VO/2718/08

Beratungsinhalt:

Erster Stadtrat KOCH stellt dar, dass das so genannte eigentliche Audimax Teil eines größeren Gesamtbauvorhabens sei, das zuletzt vor wenigen Tagen in der Landeszeitung erneut vorgestellt worden sei. Das Gebäude, in welchem das Audimax als größter Hörsaal untergebracht werde, sei ein Zentralgebäude für Zwecke der Lehre und Forschung. Die Universität beabsichtige, im Rahmen des Gesamtkonzeptes unter anderem dieses neue Zentralgebäude mit einer Nutzfläche von etwa 11.000 m² zu errichten. Die Baukosten dieses Komplexes ließen sich noch nicht abschließend beurteilen, bisher gebe es nur die Entwurfsskizzen des Architekten Libeskind, die reale Ausführungsplanung werde ein noch zu findendes Architektenbüro übernehmen. Über die konkrete Raumplanung habe es nach Mitteilung der Universität Abstimmungsgespräche mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst gegeben. Raumplanungs- und Nutzungskonzepte seien somit vorhanden. Insbesondere das Audimax, die Mensa und die damit verbundenen Ausstellungsflächen sollten so konzipiert werden, dass sie sich auch zur Ausrichtung von Saalveranstaltungen mit bis zu 2.500 Besuchern eignen. Das Audimax selbst werde etwa 1.100 m² Fläche haben. Die Stadt stehe in Verhandlungen, um nicht nur eine Podiumsbestuhlung zu ermöglichen, sondern auch eine Kongressanordnung, also eine Einrichtung mit Stühlen und Tischen. Die Räumlichkeiten des Audimax sollten auch der Allgemeinnutzung zur Verfügung stehen, nicht zuletzt, um der Universität Einnahmen zur Verwendung für Lehre und Forschung einzubringen. Das Nutzungskonzept sehe vor, dass Veranstaltungen mit entsprechender Entgeltstruktur aus Gründen der Refinanzierung einen gewissen Vorrang haben sollen. Selbstverständlich sollten aber auch Veranstaltungen von Vereinen und Organisationen stattfinden, die dem Allgemeinwohl verpflichtet seien, ebenso wie Veranstaltungen, an denen Stadt, Landkreis und die Öffentlichkeit ein Interesse haben. Diese Veranstaltungen sollen im Rahmen einer Gesamtjahresbelegungsplanung zwischen Universität, Stadt und Landkreis abgestimmt werden, um den verschiedenen Interessen Rechnung zu tragen. Ein festes Kontingent werde nicht vereinbart, dies hänge ab von der sich entwickelnden Nachfrage. Die ‚nichtuniversitären‘ Nutzungen müssen natürlich mit den Aufgaben und Zielen einer öffentlichen Universität vereinbar sein, hierzu werde die Universitätsleitung mit ihren Gremien eine entsprechende Nutzungs- und Mietordnung noch erarbeiten.

Die Stadt sei sehr daran interessiert, dass ‚nichtuniversitäre‘ Veranstaltungen im Audimax durchgeführt werden, da bekanntlich Veranstaltungsräume in dieser Größenordnung in der Stadt nicht zur Verfügung stehen. Die Frage nach der Zahl der ausgefallenen Veranstaltungen sei sehr schwierig zu beantworten. Es sei allgemein – insbesondere auch unter den Konzertveranstaltern – bekannt gewesen, dass die Nordlandhalle nicht zur Verfügung stehe, wodurch Anfragen vielfach gar nicht erst an die Stadt gerichtet worden seien. Daher lasse sich auch nicht abschätzen, wie viele Veranstaltungen stattgefunden hätten. Gelegentlich eingehende Anfragen seien eher abstrakter Art und darauf ausgerichtet, ob es generell die Möglichkeit gebe, Veranstaltungen in Lüneburg durchzuführen. Größere Hallensportveranstaltungen lassen sich zurzeit in Lüneburg nicht durchführen, eine gewisse Kompensation habe man durch die Umwidmung der Sportanlagen auf dem Kreideberg erreicht. In der Spitzenauslastung hatte die Nordlandhalle in den achtziger und neunziger Jahren etwa vierzig Großveranstaltungen jährlich, von denen ein großer Teil Sportveranstaltungen gewesen seien, sowie durchschnittlich siebzehn Tourneeveranstaltungen. Diese Zahl sei zuletzt stark rückläufig gewesen, da die Qualität der Nordlandhalle den Ansprüchen der Veranstalter nicht mehr genügt habe. Zudem habe es auch seinerzeit keine sichere Möglichkeit der Durchfüh-

rung gegeben, vielmehr sei in jedem Einzelfall eine Ausnahmegenehmigung der Bezirksregierung erforderlich gewesen. Nach der heute geltenden Versammlungsstättenverordnung aus dem Jahre 2005 wäre eine Veranstaltungsdurchführung in der damaligen Weise nicht mehr zulässig.

Zur Frage der Konkurrenz zwischen Audimax und Vamos habe ebenfalls gerade kürzlich einen Artikel in der Landeszeitung gestanden, wonach die Betreiber des Vamos den Dialog mit der Universität suchten. Von beiden Seiten werde die Situation nicht als unmittelbare Konkurrenz gesehen, sondern als Ergänzung und als aufeinander bezogene Veranstaltungsmöglichkeiten. Die Vamos Kulturhalle habe eine maximale Kapazität von etwa 1.200 Personen. Sie habe keinen laufenden Subventionsbedarf. Einige Veranstaltungen haben sich in das Kulturforum Gut Wienebüttel verlagert, dort sei Platz für rund 600 Gäste.

Auf Antrag des Ratsherrn KROLL wird einstimmig Aussprache beschlossen.

Ratsherr KROLL verweist auf eine Informationsveranstaltung des Präsidenten der Universität am 18. April mit 300 Gästen. Da Stadt und Landkreis mit fast 10 % an den Baukosten beteiligt seien, bitte er um Auskunft, welche Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, des Bauausschusses und des Kultur- und Partnerschaftsausschusses eingeladen und anwesend waren.

Oberbürgermeister MÄDGE antwortet, dass Beigeordneter Dörbaum als Vorsitzender des Ausschusses für Bauen und Stadtentwicklung die Stadt vertreten habe.

Ratsherr MEIHSIES stellt klar, dass es sich nicht um eine Veranstaltung des Präsidenten der Universität gehandelt habe, sondern um eine der Universitätsgesellschaft, diese habe auch die Auswahl bei den Einladungen getroffen, er selbst habe ebenfalls daran teilgenommen. Die Entwicklung der Universität habe zu einer teilweise intensiven und hitzigen Diskussion in Lüneburg geführt. Als man im Rat in den neunziger Jahren über die Entwicklung der Universität und über den Bebauungsplan für das dortige Gebiet gesprochen habe, sei nicht absehbar gewesen, dass die Universität heute einen gewaltigen Sprung in die Zukunft machen werde, daher habe man den künftigen Flächenbedarf nicht schon früher berücksichtigt. Sonst hätte man die heutige Diskussion um die Vernichtung von Grünflächen vermeiden können. Hier müsse man selbstkritisch sein, was man für Industrieflächen mit dem Vorhalten von Optionsflächen für die Erweiterung verlange, habe man selbst bei der Universität nicht gemacht. Stattdessen habe man dem Wunsch nach Wohnungsbau auf der angrenzenden Fläche nachgegeben, wodurch nun ein Engpass entstehe. Das könne man jedoch nun nicht mehr rückgängig machen. Seine Fraktion stehe der Entwicklung der Universität grundsätzlich positiv gegenüber. Es sei wichtig, als Stadt Lüneburg eine finanzielle Verpflichtung, wie sie im Kooperationsvertrag eingegangen worden sei, zu übernehmen, gleichwohl aber auch zu hinterfragen, wie auf diese Weise eingesetzte Steuergelder auch einen Gewinn für die Stadt bringen, indem nämlich die Stadt Lüneburg ein Nutzungsrecht erhalte und damit die Möglichkeit, wieder Veranstaltungen durchzuführen, nachdem die Nordlandhalle dafür ausgefallen sei. Die Antwort von Herrn Koch habe deutlich gemacht, welche Ausnutzungsmöglichkeiten einmal vorhanden sein werden. Er unterstütze die Forderung nach einer Kongressbestuhlung, einfache Sitzreihen seien für eine vielschichtige Nutzung nicht ausreichend.

Die Universität habe sich ein großes Ziel gesetzt. Über die Architektur wolle er nicht streiten, Architektur sei oft eine Geschmackssache. Die Universität habe jedoch aus ökologischer Sicht ein entscheidendes Merkmal gesetzt und im Kooperationsvertrag schriftlich niedergelegt, indem der energetische Verbrauch dieses Gebäudes sich mit seiner Energieerzeugung decken solle. Es solle also ein Null-Energie-Haus entstehen. Das sei eine hohe Hürde und eine ökologische Herausforderung, zumal die Universität für sich als Label entwickelt habe, eine nachhaltige Universität zu sein. An diesem eigenen Anspruch messe seine Partei eine künftige bauliche Entwicklung im Universitätsbereich. Für die Stadt Lüneburg müsse deutlicher nachgewiesen werden, dass sich ein konkreter und erkennbarer Nutzen im Rahmen

von Kongressen und Veranstaltungen ergibt. Das sei man dem Bürger schuldig, wenn man die Nordlandhalle aufgebe. Dies seien die beiden wichtigsten Anforderungen, wenn diese erfüllt werden, würden die Grünen auch grünes Licht geben.

Beigeordneter DÖRBAUM erinnert daran, dass man Anfang der neunziger Jahre froh gewesen sei, den Hochschulstandort mit dem Universitätsstandort zu sichern. Die außerordentlich positive Entwicklung der Universität sei nicht zuletzt dem Einsatz und den damaligen Beschlüssen der Politiker zu verdanken. Jetzt sei man in der Situation, dass sich die Universität im Umbruch befinde und nach einem neuen Profil suche. Bei der vor kurzem geschlossenen Rahmenvereinbarung habe er vor allem kritische Töne und Vorbehalte von Herrn Meihies gehört und immer wieder die Frage nach Details, nach dem ‚wie‘ und ‚warum jetzt‘. Die Gruppe habe sich zu der Rahmenvereinbarung bekannt, um den Universitätsstandort Lüneburg zu sichern, daher stehe man heute auch zu den Planungen im Bereich der Universität. Es sei deutlich geworden, dass eine Universität in Deutschland nur dann Bestand habe, wenn sie ein ausgewiesenes Profil besitze. Es gebe achtzig Universitäten in Deutschland, wobei Lüneburg zu den kleineren Standorten gehöre und daher ein besonders gutes Profil benötige. Hier sei man auf dem richtigen Wege. Man könne nicht die Entscheidungen der Universität vorwegnehmen, dafür gebe es dort die entsprechenden Gremien, jedoch könne man die notwendigen Rahmenbedingungen durch eine unterstützende Bauleitplanung schaffen. Er halte es für eine einmalige Chance, einen Libeskind-Bau zu erhalten. Man sei auf dem Wege, eine Nutzungsmöglichkeit im Kongress- und Veranstaltungsbereich für das Audimax zu erhalten, man müsse aber auch deutlich sagen, dass man keine Stadthalle bekommen werde. Dafür werde man sich dort finanziell einbringen, auch ohne das letzte Detail vorzuschreiben. Man stütze mit der finanziellen Zuwendung an die Universität eine Bildungseinrichtung besonderer Art in Lüneburg, die dem Standort Lüneburg helfe. Er bitte darum, wie in der Rahmenvereinbarung festgelegt, zielgerichtet mit der Universität zusammen zu arbeiten.

Ratsherr RIECHEY sieht die Universität ebenfalls von zentraler bildungspolitischer und wirtschaftlicher Bedeutung für den Standort Lüneburg. Daher sei eine Weiterentwicklung grundsätzlich immer sinnvoll. Sie müsse jedoch die Unterstützung aller Akteure finden und es müssten alle Beteiligten in den Prozess eingebunden werden. Der bisherige Führungsstil und die Kommunikationsbereitschaft des Präsidiums ließen sehr zu wünschen übrig, daher begrüße er ausdrücklich, dass die Stadt Lüneburg das Baugenehmigungsverfahren eingeleitet habe, in dem die Möglichkeit bestehe, die Pläne einem breiteren Publikum zugänglich zu machen und mit Einwendungen darauf zu reagieren. Dies sei nach seiner Kenntnis auch massiv genutzt worden, das finde er sehr erfreulich. Er sehe eine Chance, mit einer besonderen Architektur etwas zu bewirken, dennoch müsse sich auch die Universität an bestimmte Spielregeln der Gestaltung halten, Baumaßnahmen müssten den Anforderungen einer Universität gerecht werden.

Im Hinblick auf die perspektivische Entwicklung hätte seine Fraktion sich gewünscht, dass die Studentenzahlen stiegen, in den letzten zwei Jahren seien sie um 15 % zurückgegangen. Er sehe es derzeit nicht so, dass die Universität sich so entwickle, wie man sich das vorstelle. Er habe noch am Vortag mit Herrn Prof. Spoun ausführlich über den aktuellen Stand der Entwicklung diskutiert. Bezüglich der ökologischen Konsequenzen, die jetzt im Bebauungsplan angestoßen würden, sei er mit den Grünen nicht einer Meinung, hier hätte er mehr Initiative erwartet. Der Versiegelungsgrad solle von derzeit 70 auf 80 % steigen, da man bisher erst bei 55 % liege, könnten schon jetzt noch rund 2,25 Hektar bebaut werden, daher stelle sich die Frage, ob eine Anhebung überhaupt erforderlich sei. Er wolle die Universität nicht zu einer Betonwüste verkommen lassen, der Charme der Universität entstehe nicht zuletzt durch die vorhandenen Grünflächen. Er wundere sich, dass die Grünen sich nicht für den Bestandsschutz von mehr als einhundert alten Bäumen einsetzten. Es gebe dort einen Biotopgarten, in dem geschützte Vogelarten gesichtet worden seien, so dass man sich die ökologischen Folgen sehr genau überlegen müsse. Dafür Ersatzbäume in Wilschenbruch zu pflanzen, halte er nicht für angemessen. Er rege zudem an, dass im Rahmen des Emissi-

onsschutzgutachtens Stellung genommen werde zu der an das Veranstaltungsgebäude angrenzenden Wohnbebauung, diese müsse bei der Durchführung von Veranstaltungen berücksichtigt werden.

Gedanken müsse man sich machen, ob das Audimax den Anforderungen genüge, da man immer eine Stadthallennutzung gewünscht habe. In der Nordlandhalle wären bis zu 4.000 Plätze möglich gewesen, im Kernbereich des Audimax würden jedoch nur 1.200 Plätze verfügbar sein, unter Einbeziehung der Mensa etwa die doppelte Anzahl, jedoch seien beides getrennte Komplexe. Eine solche Kapazität habe man auch im Vamos, daher erschließe sich ihm der Nutzen für die Stadt Lüneburg nicht. So lange die Frage der Kapazitätenberechnung nicht geklärt sei, dürfe man nicht die Nordlandhalle veräußern, dies werde er später noch darstellen.

Beigeordnete BAUMGARTEN wundert sich, dass zur Anfrage über den Planungsstand des Audimax nun über Bäume geredet werde. Es sei zu Recht nach der Planung gefragt worden, hierüber sei durch Herrn Koch umfassend Auskunft erteilt worden. Natürlich hätte man 1991 viele Dinge anders gemacht, wenn man bereits den heutigen Kenntnisstand gehabt hätte. Aus heutiger Sicht habe man am Bockelsberg einen lebendigen Stadtteil, so dass man im Nachhinein froh sein könne, dass die Bebauung damals so durchgeführt worden sei. Außerdem habe man dort eine Universität, die anerkannt sei und sich erweitern wolle. Man könne stolz sein auf diese Entwicklung und dürfe nicht immer alles klein und kaputt reden.

Ratsherr SOLDAN findet es ebenfalls erstaunlich, dass im Rahmen einer Anfrage zum Planungsstand gleich die Grundlagen des Bebauungsplanes besprochen werden. Es stünden noch andere Dinge auf der Tagesordnung, die ebenfalls wichtig seien. Als Stadt habe man naturgemäß ein völlig anderes Interesse an dem diskutierten Gebäude als die Universität. Die Universität brauche keine Stadthalle, sondern ein Audimax – vielleicht. Das werde man kritisch begleiten, den Planungsstand habe man erfahren, alles andere komme später.

Beschluss:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg nimmt Kenntnis.

(V, 4)

zu 6 Nichtbehandelte Anträge zur Sitzung des Rates am 28.02.08

zu 6.1 Weitere Grundschulen in Ganztagschulen umwandeln (Antrag der Gruppe SPD/CDU vom 05.02.2008, eingegangen am 12.02.2008) Vorlage: VO/2751/08

Beratungsinhalt:

Beigeordnete LOTZE stellt dar, dass in anderen Ländern, auch in der unmittelbaren europäischen Nachbarschaft, Schulen automatisch Ganztagschulen seien. Lernen brauche Zeit, ein halber Tag reiche nicht aus, um Kindern die Welt zu erklären und alles beizubringen, was wichtig ist. Vor allem soziale Kompetenzen und Verantwortungsgefühl könnten in einer Ganztagschule besser vermittelt werden. Für viele Kinder sei das Mittagessen in der ÜMI die einzige Mahlzeit des Tages, die gemeinsam mit anderen eingenommen werde. Für Kinder, die so etwas von zu Hause nicht kennen, sei dies eine sehr wichtige Erfahrung. Bildungschancen hingen in Deutschland sehr stark von der sozialen Herkunft ab, auch das sol-

le mit einer Ganztagschule aufgebrochen werden. Herkömmlich werde vormittags in der Schule Stoff vermittelt, der am Nachmittag zu Hause nachgearbeitet und vertieft werden sollte. Nach einer Umfrage helfen 39 % der Eltern täglich bei den Hausaufgaben, 31 % selten und 27 % nie. Die Ursache liege entweder in der fachlichen Überforderung der Eltern oder in der fehlenden Zeit. Zu 68 % seien es die Mütter, die die Hilfe bei den Hausaufgaben übernehmen. Hier zeige sich mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein weiterer Punkt, der für die Ganztagschule spreche, da viele Mütter für die Kinderbetreuung auf eine Berufstätigkeit verzichteten. Entsprechend situierte Familien investierten zunehmend in die Bildung ihrer Kinder, indem sie kompensierten, was in der Schule nicht geleistet werden könne. Familien am unteren Ende der sozialen Skala könnten dies nicht leisten und resignierten. Das dürfe man nicht zulassen. Jedes Kind brauche mindestens einen Menschen, der es unterstütze und in seinen Fähigkeiten fördere. Das gehe in einer Ganztagschule in der offenen Form mit verschiedenen Bezugspersonen besser, als wenn das Kind nach Hause gehe und dort sich selber überlassen sei. Zudem lernten Kinder vielfach einfacher von anderen Kindern, als von Erwachsenen. Im Schulausschuss wolle man weiter darüber beraten, wie die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Schulen und den Schulvorständen weitere Grundschulen in Ganztagschulen umwandeln könne.

Bürgermeister DR. SCHARF ergänzt, dass seit der Novellierung des Niedersächsischen Schulgesetzes im Jahre 2004 eine Fülle von Ganztagschulen in Niedersachsen geschaffen worden seien. In Lüneburg treffe man zumeist sehr einmütige Entscheidungen, was die Schulpolitik angehe, auch die Einrichtung von Ganztagschulen sei nach seiner Meinung ein Erfolgsmodell. Offene Form bedeute, dass die Eltern sich verbindlich für einen bestimmten Zeitraum anmeldeten und entscheiden können, an welchem Nachmittagsangebot ihre Kinder teilnehmen sollen. Hierzu bestehe aber keine Verpflichtung. Es sei klar, dass dies manchen Schulen Organisationsschwierigkeiten bereite, aber es gebe nun einmal auch Eltern, die ihr Kind nachmittags gerne zu Hause behalten wollen, um es den vielfältigen freien Angeboten zuzuführen, wie etwa Musik oder Sport. All jenen Eltern, die ihr Kind in ein Ganztagsangebot geben möchten, solle aber die Möglichkeit dazu eingeräumt werden. Die Stadtverwaltung solle mit den Schulvorständen in Verhandlungen treten, um solche Angebote vorzubereiten. Herausstellen wolle er die Erfahrungen aus einem Besuch und einem gemeinsamen Mittagessen in der Heiligengeistchule, bei dem eine entspannte und zwanglose Atmosphäre geherrscht habe. Bekanntlich schaffe das gemeinsame Essen seit jeher einen stärkeren Sozialisierungsprozess, als etwa der gemeinsame Vormittagsunterricht, dieser Prozess setze sich bei der zwangslosen Nachmittagsbetreuung fort. Es dürfe dabei nicht verschwiegen werden, dass man sich wünsche, dass das Land die Qualität der Nachmittagsbetreuung durch die Bereitstellung einer erhöhten Zahl von Lehrerstunden erweitern möge. Dies sei natürlich ein ganz wichtiger Punkt, damit die Kinder am Nachmittag nicht einfach nur beschäftigt würden. Das gelte ganz besonders für den Hauptschulbereich.

Ein gutes Beispiel für eine qualifizierte Betreuung biete die Zusammenarbeit zwischen der Schule Im Roten Feld und dem MTV Treubund. In Lüne werde gerade die Kooperation zwischen den Kitas Brandheider Weg und Lüner Weg zusammen mit der Grundschule Lüne für ein qualifiziertes Angebot ausgearbeitet. Doch auch dort richte sich die Forderung an die Landesregierung, mehr Lehrerstunden für die Nachmittagsbetreuung zur Verfügung zu stellen.

Ratsherr RIECHEY sieht bei diesem Thema eine breite Zustimmung, da niemand ernsthaft gegen eine Ganztagsbetreuung sein könne. Bereitgestellt werden müsse aber eine ausreichende Finanzierung solcher Maßnahmen. Eine ‚Light-Variante‘ mit Freiwilligen und kostenlosen Hilfskräften ohne pädagogisches Gesamtkonzept sei nicht ausreichend. Möglicherweise könne man den Teil der hochwertigen Nachmittagsbetreuung dadurch erhöhen, indem eine stärkere Vermischung stattfinde, also Stunden aus dem eigentlichen Nachmittagsangebot in den Vormittag gelegt würden. Gewährleistet sein müsse auch die weitere Bezuschussung des Mittagangebotes, um auch Kindern aus sozial schwächeren Familien die Teilnahme am Mittagessen zu garantieren. Gleichzeitig gelte es dabei auch, auf die Qualität zu

achten und die Ernährungsgewohnheiten der Kinder auf eine gesunde Ernährung auszurichten. Im übrigen könne man auch Gesamtschulen als Ganztagschulen betreiben.

Ratsherr NOWAK verdeutlicht die Problematik, dass der Weg zu einer Ganztagschule durch das umfangreiche Prozedere heutzutage lang geworden sei. Vielfach seien Schulleiter und Lehrer auch keineswegs begeistert von einer Ganztagschule weil sie bemängelten, dass es sich nicht wirklich um eine Ganztagschule handelte, sondern am Nachmittag eher um ein nettes Freizeitangebot, da man mit zusätzlichem Personal nicht aufwarten könne. Wollte man das erbringen, was eine Ganztagschule eigentlich erbringen sollte, nämlich eine qualifizierte Betreuung, bedeute es eine Doppelbelastung für die Lehrer. Dies sei ein durchaus berechtigter Widerstand und man sei in der Verpflichtung, hierfür einvernehmliche Lösungen zu finden. Der vorliegende Antrag sei sicherlich richtig, es müssten aber noch einige Hürden genommen werden. Eine Ganztagschule ohne eine qualifizierte Betreuung am Nachmittag verdiene nicht den Namen Ganztagschule und fände nicht die Unterstützung der Lehrer und Eltern.

Ratsherr SOLDAN wirft ein, dass der Antrag ohne Aussprache direkt in den Ausschuss hätte verwiesen werden können, da die Selbstverständlichkeiten angesichts der übereinstimmenden Meinungen hier nicht noch einmal hätten vorgetragen werden müssen.

Oberbürgermeister MÄDGE ergänzt, dass die Mehrheit des Rates in der letzten Haushaltsdebatte beschlossen habe, jeder Schule bis zu 50.000 Euro zur Verfügung zu stellen, um eben die von Ratsherrn Nowak geforderte pädagogische Unterstützung zu finanzieren. Dieses Geld stehe bereit und könne abgerufen werden, wenngleich die Grünen gegen den Haushalt gestimmt haben.

Beschluss:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg überweist den Antrag einstimmig zur weiteren Beratung in den Schulausschuss.

(56a)

zu 6.2 Verbreiterung der Straße und Bau eines kombinierten Rad- und Fußweges von Gut Willerding nach Hagen (Antrag der FDP-Fraktion vom 12.02.2008, eingegangen am 13.02.2008) **Vorlage: VO/2752/08**

Beratungsinhalt:

Ratsherr SOLDAN begründet den Antrag mit der Exklavesituation des Ortsteiles Hagen im Osten der Stadt. Der Ortsteil sei verkehrlich nur über den Postweg an die Stadt angebunden, die Apfelallee sei für Kraftfahrzeuge gesperrt. Die Straße nach Gut Willerding sei selbstverständlich ein Bereich, der nicht zu Lüneburg gehöre und für den daher natürlich die Gemeinde Wendisch Evern zuständig sei. Im Rahmen der Dorferneuerung sei bereits vor acht Jahren über den Zustand der Straße gesprochen worden, der sich seither weiter verschlechtert habe. Er fordere die Verwaltung auf, an dem Problem dranzubleiben, weitere Gespräche mit der Gemeinde Wendisch Evern zu führen, um dort zumindest die Straßenschäden zu beseitigen.

Ratsherr RIECHEY stellt fest, dass der Rat der Hansestadt Lüneburg beschließen solle, dass die Gemeinde Wendisch Evern einen Radweg baut. So gehe es natürlich nicht. Er frage sich, wie die FDP auf den Gedanken komme, einer anderen Gemeinde vorschreiben zu wollen, was diese beschließen und bezahlen solle. Er hätte an Stelle der Gemeinde Wendisch Evern darauf etwas ungehaltener reagiert. Er sei zwar auch immer für den Bau von Radwegen, die Zuständigkeiten müssten aber respektiert werden.

Beigeordneter LÖB hält den Antrag aus bestimmter Sicht für nicht verkehrt, da man feststellen müsse, dass es für die Bewohner von Hagen tatsächlich nur diese eine Straße in ihr Wohngebiet gebe. Es sei aber zu bedenken, dass der Postweg nur von Anliegern genutzt werde, da er ausschließlich nach Hagen führe. Mit etwas gegenseitiger Rücksichtnahme der Verkehrsteilnehmer, könne der Weg in beiden Richtungen befahren werden, ohne einander abzudrängen. Für die Radfahrer gebe es andere Wege in die Stadt, dieser Weg aus Hagen hinaus werde nur von wenigen benutzt, denen man ebenfalls eine gewisse Umsicht zugehen müsse. Das Problem lasse sich am einfachsten regeln, indem man sich unter den Anliegern die Frage stelle, warum auf diesem Weg so schnell gefahren werde, das könne man durchaus auf dieser Ebene klären und würde dort auch zu einer vernünftigen Lösung kommen. Problematisch finde er, dass heute ein Schreiben der Gemeinde Wendisch Evern vorgelegt werde, dessen Inhalt den Eindruck vermittele, als ob die Verwaltung dort geradezu um den Ausbau gebeten habe. Legitim sei es noch, um eine Beseitigung möglicher Schlaglöcher zu bitten, alles andere sei überzogen. Man müsse hier auch nicht ein kleines, vor Ort lösbares Problem groß reden.

Ratsherr BRUNS würde den Antrag betiteln mit ‚wünschenswert, aber momentan nicht durchführbar‘. Er habe sich die Situation vor Ort angesehen und festgestellt, dass die Rahmenbedingungen einen Ausbau mit zusätzlichen Fuß- und Radwegen alleine aufgrund der dortigen Flächen nicht hergeben. Die Straße sei zwar in einem leicht verbesserungswürdigen Zustand, aber man müsse sich bei einem Ausbau auch darüber im klaren sein, dass auf einer ausgebauten Strecke vermutlich auch schneller gefahren würde, so dass es für Fußgänger und Radfahrer ohne eigene abgetrennte Wege gefährlicher würde als derzeit. Über die Apfelallee bestehe eine sehr gute und sichere Anbindung an die Stadt für Fußgänger und Radfahrer. Entgegen der Auffassung von Herrn Löb meine er, dass die Verwaltung durchaus bei der Gemeinde Wendisch Evern um einen Ausbau bitten dürfe, dies gehe ja nicht zu Lasten der Stadt und untergrabe damit nicht eventuelle Zuständigkeiten des Rates. Aufgrund der fehlenden Zuständigkeit der Stadt könne man allerdings auch nicht mehr tun, als sich an die Gemeinde Wendisch Evern zu wenden.

Beschluss:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg lehnt den Antrag mehrheitlich mit den Stimmen der Gruppe SPD/CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE bei 1 Ja-Stimme des Ratsherrn Soldan ab.

(7)

zu 7 Nichtbehandelte Anfrage zur Sitzung des Rates am 28.02.08

zu 7.1 Möglichkeiten zum Rückkauf des Stromnetzes (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.01.2008) Vorlage: VO/2733/08

Beratungsinhalt:

Oberbürgermeister MÄDGE erläutert, dass zwischen der Stadt Lüneburg und der Avacon ein Konzessionsvertrag für Strom und Gas bestehe, der Ende des Jahres auslaufe. Die EU-weite Ausschreibung und die Bekanntmachung nach dem Energiewirtschaftsgesetz seien erfolgt. Als einziges Unternehmen habe sich die Avacon an dem Wettbewerb beteiligt, dies sei nicht ungewöhnlich. Die Stadt Lüneburg sei gemäß § 8 des auslaufenden Vertrages berechtigt, die Anlage zum Taxwert zu übernehmen, also dem Herstellungswert abzüglich der getätigten Investitionen unter Berücksichtigung des Alters und des Zustandes der Anlagen. Für einen möglichen Rückkauf gebe es verschiedene Varianten, wie Beispiele aus Niedersachsen zeigten. Eine Möglichkeit sei der Rückkauf des Stromnetzes durch die Stadt und die anschließende Verpachtung an die Avacon, wie es etwa in Laatzen und Springe geschehen sei. Dafür bedürfe es der Ermittlung des Wertes durch einen Gutachter, welche voraussichtlich einen sechsstelligen Betrag koste. Wie hoch der finanzielle Nutzen für die Stadt sein könnte, lasse sich ohne eine solche Bewertung nicht vorhersagen, es weise aber darauf hin, dass eine solche Investition für den Rückkauf nur über Kreditaufnahmen finanziert werden könne. Zudem stehe dem Rückkauf die Niedersächsische Gemeindeordnung entgegen, die regle, dass der Betrieb nur zulässig sei, wenn er nicht durch einen Privaten ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden könne. Ob eine hierfür erforderliche Kreditaufnahme im voraussichtlich zweistelligen Millionenbereich genehmigt würde, sei zudem außerordentlich fraglich. Die Höhe der Investitionskosten sei nicht bekannt, auch hierfür wäre ein entsprechendes Gutachten zu erstellen. Die Zahl der Arbeitsplätze und der Auszubildenden, die im Falle eines Rückkaufes übernommen werden könnten, lasse sich nicht ohne weiteres festlegen, sondern müsse verhandelt werden.

Er weise auf die Berichte und Kommentare in den Medien zu den Stellungnahmen der Bundesnetzagentur und der DEnA (Deutsche Energieagentur) hin, die belegten, dass die Netze nicht mehr die erforderliche Rendite einbrächten, um Investitionen vornehmen zu können. Die Netzagentur habe durch die Anreizregulierung im letzten und in diesem Jahr jeweils zwischen zehn und zwanzig Prozent der Netzentgelte gekürzt, dieser Trend werde sich fortsetzen. Viele kleine Stadtwerke hätten Probleme, mit den Netzen Geld zu verdienen.

Betrachte man – entgegen der bisherigen Mischkalkulation mit dem Landkreis – die jeweiligen Netze für sich allein, könne man sich leicht ausrechnen, wie die Kosten der Netze etwa in Dahlenburg oder Amelinghausen im Vergleich zu den Kosten in der Stadt Lüneburg sein würden. Man müsse berücksichtigen, dass man sich bezüglich der Netze in einer Solidargemeinschaft befinde. Die Stadt Lüneburg werde – falls der Wirtschaftsausschuss eine entsprechende Entscheidung treffe – die genannten gutachterlichen Leistungen beschränkt ausschreiben, hierfür werde, wie ausgeführt, ein sechsstelliger Betrag benötigt. Mit diesem Ergebnis werde man in die Gespräche mit der Avacon eintreten und dem Rat zum Jahresende einen Vorschlag vorlegen. Sollte man in zeitlichen Verzug geraten, könne der bestehende Vertrag zu den gleichen Konditionen ohne einen wirtschaftlichen Nachteil um ein Jahr verlängert werden. Neben den Verhandlungen über einen Konzessionsvertrag werde die Stadt auch über die Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen verhandeln, das alles werde derzeit durch eine kleine Arbeitsgruppe vorbereitet.

Die Diskussion um einen Rückkauf habe es bereits vor dem Abschluss des jetzigen Vertrages gegeben, seinerzeit habe der Rat festgestellt und beschlossen, dass ein Rückkauf nicht

finanzierbar sei. Angesichts der heutigen Situation haben sich die wirtschaftlichen Voraussetzungen für einen Rückkauf seitdem keineswegs verbessert.

Beschluss:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg nimmt Kenntnis.

(15)

zu 8 Neue Anträge

zu 8.1 Verstärkter Einsatz des grünen Pfeils (Antrag der Fraktion Die Linke vom 17.02.2008 (eingegangen am 20.02.2008) Vorlage: VO/2811/08

Beratungsinhalt:

Ratsherr KUNATH stellt dar, dass der Grüne Pfeil durch die Verbesserung des Verkehrsabflusses an Kreuzungen und der damit einhergehenden Verringerung des Schadstoffausstoßes sinnvoll sei. Es habe in den alten wie in den neuen Bundesländern sehr positive Erfahrungen gegeben. Er rege an, dass in die Beratungen über den Antrag Vertreter der KVG, des Taxen- und Mietwagengewerbes, der Polizei, des ADAC und des ADFC einbezogen werden. Die Verwaltung solle ihrerseits Vorschläge erarbeiten, wo sie die Einführung des grünen Pfeils für sinnvoll halte. Nach einer von ihm gehaltenen Rücksprache mit der Lüneburger Polizei kämen dafür beispielsweise die Ampelkreuzungen Moldenweg/Vor dem Bardowicker Tore, Vor dem Bardowicker Tore in die Hindenburgstraße, Am Alten Eisenwerk in die Hamburger Straße sowie Vor dem Bardowicker Tore/Am Kreideberg in Betracht. Diese Liste sei erweiterbar, wenn alle Ampelanlagen in Lüneburg auf die Möglichkeit der Verwendung des grünen Pfeils geprüft würden. Dies könne im Verkehrsausschuss intensiv behandelt werden.

Beigeordneter MEIßNER findet den Antrag bemerkenswert, da sich die Fraktion DIE LINKE damit endlich einmal einem kommunalpolitischen Thema zuwende. Dies sei jedoch auch das einzig Positive an dem Antrag. Der Rat und der Verkehrsausschuss hätten sich wiederholt mit diesem Thema befasst, zudem sei der Stellungnahme zu entnehmen, dass die Verwaltung stets im Einzelfall den Einsatz des Grünpfeils prüfe, zuletzt wurde er an der Kreuzung Auf der Hude/Johannes-Westphal-Brücke und Wulf-Werum-Straße in die Erbstorfer Landstraße installiert.

Das Thema selbst sei Anfang der neunziger Jahre nach der Wiedervereinigung aufgekommen, seinerzeit seien die Städte in den neuen Bundesländern mit grünen Pfeilen übersät gewesen. Dies hänge damit zusammen, dass dort Ampeltechniken erster Generation vorhanden gewesen seien und das Verkehrsaufkommen erheblich geringer gewesen sei, als in den alten Bundesländern. Da es mit dem grünen Pfeil unter diesen Voraussetzungen gut geklappt habe, habe die Bundesregierung den weiteren Einsatz befürwortet. Auch in den alten Bundesländern hätten einige Städte zunächst mit großer Euphorie den grünen Pfeil eingesetzt. Aufgrund der erheblichen Steigerung der Unfallzahlen und der Gefährdung von Radfahrern und Fußgängern seien die Pfeile daraufhin mit wenigen Ausnahmen wieder abgeschafft worden. Es gelte stets zwischen dem Verkehrsfluss und der Verkehrssicherheit abzuwägen, insbesondere gegenüber schwächeren Verkehrsteilnehmern. In Lüneburg sei man Anfang der neunziger Jahre dabei gewesen, den Verkehrsentwicklungsplan umzusetzen und dadurch fünfundzwanzig Prozent des Innenstadtverkehrs auf den Stadtring ab-

zugeben. Dadurch sei man gezwungen gewesen, die Kreuzungen auszubauen und mit neuester Ampeltechnik zu versehen, was zu der günstigen Situation geführt habe, dass Grünpfeile an den Ampelanlagen nicht mehr erforderlich gewesen seien. Er versperre sich der Behandlung des Antrags im Verkehrsausschuss nicht, sage aber ausdrücklich, dass für ihn der Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer im Vordergrund stehe.

Ratsherr KUHN verweist ebenfalls darauf, dass das so genannte Grünpfeilschild aus der Straßenverkehrsordnung der ehemaligen DDR übernommen worden sei. Viele Autofahrer gerade in den alten Bundesländern wüssten jedoch nicht, dass sie zunächst anhalten müssen, wenn die Ampel Rot zeige. Aufgrund der auch in der Stellungnahme der Verwaltung geschilderten Gefahrensituationen seien in der Verwaltungsvorschrift zur StVO die Einsatzbereiche des Grünpfeils immer weiter eingeschränkt worden. In einigen Städten seien die anfangs angebrachten Grünpfeile inzwischen wieder entfernt worden. Die Möglichkeiten für den Einsatz von Grünpfeilen in Lüneburg, die im Übrigen laufend überprüft würden, seien sehr begrenzt. Jetzt nochmals alle Kreuzungen zu überprüfen, sei zu kostenintensiv, vielmehr solle man weiterhin so vorgehen wie bisher.

Ratsherr SOLDAN findet es erstaunlich, dass die Fraktion DIE LINKE eine alte liberale Forderung aufgreife, die bereits oft in Lüneburg diskutiert worden sei. Mittlerweile betrachte auch seine Fraktion sehr kritisch, wo man Grünpfeile anbringen könne. Er unterstütze zwar eine Behandlung im Verkehrsausschuss, sehe zur Zeit aber keine Ecke, an der ein Grünpfeil ohne Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer eingesetzt werden könne.

Beschluss:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg überweist den Antrag mehrheitlich mit den Stimmen der Gruppe SPD/CDU, der FDP-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE bei 3 Gegenstimmen aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur weiteren Beratung in den Verkehrsausschuss.

(32)

**zu 8.2 Elektronische Einwohnerfragestunde einrichten (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.04.2008)
Vorlage: VO/2813/08**

Beratungsinhalt:

Ratsherr POLSTER macht deutlich, dass in einem modernen Staat die Bürgerinnen und Bürger so frei wie möglich entscheiden sollten, wann und wo sie den Kontakt zur öffentlichen Verwaltung suchen. Das Internet habe hier neue und komfortable Möglichkeiten geschaffen. Damit stiegen auch die Anforderungen von Bürgern und Unternehmen an die Verwaltung im Hinblick auf den Einsatz modernster Informationstechnologien. Die Verwaltung müsse dies nutzen und ihr eGovernment ausbauen. Seine Fraktion wünsche, dass solcher Einsatz im Kleinen anfangs mit dem Einsatz von Internetformularen. In der Stellungnahme der Verwaltung werde fälschlich behauptet, dass mit diesem Antrag der Bürger gezwungen werde, die Frage in elektronischer Form zu stellen. Seine Fraktion wolle lediglich die Bereitstellung eines Onlineformulars für die Einwohnerfrage, in einem Vorspann könne dann auf die anderen Möglichkeiten hingewiesen werden. Die zeitliche Beschränkung sei erforderlich, da eine gewisse Zeit für den Abruf der Eingänge und die Vorbereitung der Antwort durch die Verwaltung benötigt werde. Dadurch werde eine höhere Transparenz erreicht ohne eine übermäßi-

ge Reglementierung, wie die Verwaltung behauptete. Die persönliche Anwesenheit des Fragestellers in der Sitzung halte er für sehr sinnvoll, um einen Missbrauch des Instruments der Einwohnerfrage zu erschweren. Zusammengefasst bereichere die elektronische Einwohnerfrage die vorhandenen Möglichkeiten. Hinweisen wolle er auf die vorhandenen Unterschiede in den Kontaktmöglichkeiten zur Verwaltung und der Einwohnerfragestunde nach der NGO, da sich die dort gestellten Fragen auch an die Mitglieder des Rates richteten. Die Ratsmitglieder könnten auf die Fragen – nach der bestehenden Geschäftsordnung leider erst nach der Sitzung – reagieren, dadurch bekomme die Einwohnerfrage die gewollte Öffentlichkeit.

Ratsherr VON MANSBERG bezeichnet das Anliegen hinter dem Antrag als durchaus richtig und selbstverständlich. Natürlich sollen und wollen Rat und Verwaltung in ihrer Arbeit so nah als möglich an den Einwohnerinnen und Einwohnern sein. Einwohnerfragen seien richtig und wichtig und würden in Lüneburg auch regelmäßig gestellt. Er könne sich nicht entsinnen, dass in einer Ratssitzung jemals der Eindruck entstanden sei, dass solche Fragen unerwünscht seien. Der Antrag gehe jedoch einen ihm inzwischen bei Anträgen der Grünen vertrauten Weg, allzu viele Dinge sollen institutionalisiert, formalisiert und reglementiert werden. Die Verwaltung habe in ihrer Stellungnahme überzeugend dargelegt, warum eine Einwohnerfrage in elektronischer Form keine Vereinfachung für die Bürgerinnen und Bürger darstelle. Es würden damit keine Barrieren abgebaut sondern neue Formalitäten geschaffen. Schon jetzt können jederzeit in beliebiger Form Anfragen an die Verwaltung gestellt werden, die stets nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet würden. Die besondere Situation einer Fragestellung im Rat gehöre doch gerade in dieses öffentliche Gremium und erfordere kein vorheriges Verfahren. Er habe den Verdacht, dass die Grünen durch den Antrag suggerieren wollen, dass die Verwaltung und viele Ratsmitglieder gar kein Interesse an der Beantwortung von Einwohnerfragen haben, dies würde den Antrag zu einem rein politisch motivierten machen. Wichtig sei das direkte Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern ohne übermäßige Regularien, dies scheine ihm in jeden Fall bereits gewährleistet zu sein.

Ratsherr RIECHEY hält Informations- und Beteiligungsangebote für die Öffentlichkeit grundsätzlich für unterstützenswert. Die Verwaltung habe ausgeführt, dass es bereits ein Kontaktformular für allgemeine Anfragen gebe, daher könne man doch dieses vorhandene Formular nehmen und ohne großen Aufwand eine Rubrik einführen, in der der Benutzer sich entscheiden könne, ob er eine schriftliche Beantwortung per Post oder eMail oder eine persönliche Antwort in der Ratssitzung bekommen möchte. Überrascht sei er über einen Satz des Verwaltungskommentars gewesen, wonach es möglich und gängige Praxis sei, Einwohnerfragen mündlich zu stellen. Es wäre schön, wenn dies Praxis würde, er könne sich aber an verschiedene Fälle erinnern, in denen Bürgerinnen und Bürger abgebügelt wurden, die mündliche Fragen stellen wollten. Wenn hier eine Änderung eingeführt würde, wäre das zumindest schon mal ein Fortschritt. Gegen den Antrag der Grünen gebe es keine dramatischen Gegenargumente, man hätte dann lediglich eine zusätzliche Möglichkeit für die Bürger geschaffen.

Beigeordnete BAUMGARTEN wirft die Frage auf, was eigentlich gewollt sei. Man wolle, dass Bürgerinnen und Bürger in die Ratssitzungen kommen und Fragen stellen können. Die Fragen könnten zu Hause formuliert und hier eingereicht werden, dann würden sie auch im Rat beantwortet. Man könne sich mit einem Problem aber auch auf den verschiedensten Wegen an die Verwaltung wenden und bekomme dann von dort eine schnelle Antwort, ohne erst lange auf die nächste Ratssitzung zu warten. In den Einwohnerfragen gehe es in erster Linie um aktuelle Angelegenheiten, wer eine Einwohnerfrage stelle, müsse ohnehin in der Ratssitzung anwesend sein, daher dürfte es keine Schwierigkeit darstellen, die Frage mit zur Sitzung zu bringen, sie abzugeben und darauf eine Antwort zu erhalten. Sie sehe das Problem, im Falle mehrerer Einwohnerfragen per eMail und weiterer anwesender Fragesteller die Reihenfolge festzulegen. Die Entscheidung darüber würde wiederum viel Zeit in Anspruch nehmen. Sie sehe keine Notwendigkeit einer Änderung, da sich die bisherige Praxis bewährt habe.

Ratsherr SOLDAN führt aus, dass er bisher immer das Gefühl hatte, ein jeder Bürger könne sich – auch auf elektronischem Wege – an die Verwaltung wenden und bekomme dann eine Antwort in die Hand, mit der er etwas anfangen könne. Er habe eher den Verdacht, dass auf diesem Wege Dringlichkeitsanträge nach vorne gebracht werden sollen, die keinen Erfolg bei der Beurteilung der Dringlichkeit hatten. Es sollte nicht zusätzlich etwas eingerichtet werden, was die Bürger einschränke und keine Verbesserung bringe. Die Bürgerinnen und Bürger könnten ihre Fragen mit zur Ratssitzung bringen, warum sollten sie vorher an die Verwaltung geschickt werden ? Er erkenne hierfür keine Notwendigkeit.

Ratsherr MEIHSIES betont, dass seine Fraktion hier eine ‚kann-Lösung‘ vorschlage, man wolle den Bürgerservice der Stadt Lüneburg an dieser Stelle weiter verbessern und die Hemmschwelle, Bürgerfragen zu stellen, durch die gewisse Anonymität des Internets herabsetzen. Zudem werde der Verwaltung durch die zeitliche Beschränkung die Möglichkeit gegeben, qualifiziert auf die Frage zu antworten. Was man im Rat zum Teil an Antworten auf Bürgerfragen bekommen habe, sei ein Ausweichen statt einer Antwort gewesen, wodurch Bürger vielfach unbefriedigt nach Hause gegangen seien. Man wolle in Lüneburg keinen Sonderweg gehen, sondern dem Beispiel der Stadt Braunschweig folgen, die diese Möglichkeit bereits verankert habe. Es sei das erste Recht jedes Bürgers und jeder Bürgerin, Fragen an die Verwaltung und den Rat zu stellen. Dass die FDP sich nicht auf die Seite des Antrags stelle, sei nicht überraschend, da sie nichts mehr von Bürgerrechten verstehe. Er bedaure, dass der Rat diesen Weg der Transparenz nicht mitgehe.

Beschluss:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg lehnt den Antrag mehrheitlich mit den Stimmen der Gruppe SPD/CDU und der FDP-Fraktion bei 10 Ja-Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE ab.

(01/R)

**zu 8.3 Elba-Spange stoppen - keine Umgehungsstraße durch das nördliche Ilmenautal (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.04.2008, eingegangen am 07.04.2008)
Vorlage: VO/2815/08**

Beratungsinhalt:

Ratsherr MEIHSIES äußert die Vermutung, mit diesem Antrag in ein Wespennest gestochen zu haben, wie die Reaktionen zeigten. Der Samtgemeindebürgermeister von Bardowick, Herr Dubber, habe als Urheber der geplanten Elba-Spange auf seine Bitte um Übersendung des Planes und des textlichen Teiles sich sehr gewunden und die Herausgabe verweigert und auf die Stadtverwaltung verwiesen. Auch gegen einen Besuch in der Stadtratsfraktion der Grünen zur Darstellung der Planungen habe sich Herr Dubber mit Händen und Füßen gewehrt, hierzu sei er nur bereit, wenn auch Vertreter von Landkreis und Stadt anwesend seien. Eine weitere Erfahrung habe man am vergangenen Montag in der Sitzung des Bauausschusses gemacht. Dort habe der Oberbürgermeisters bei dem Tagesordnungspunkt ‚Anfragen an die Verwaltung‘ die Bitte auf Weitergabe der Pläne ebenfalls verweigert. Dieses Verhalten sei unverständlich, da der Oberbürgermeister stets den Wunsch nach einer vertrauensvollen Zusammenarbeit betone, habe er erwartet, ohne weiteres eine Kopie des in der Sitzung ausgehängten Planes zu erhalten. Die brüske Zurückweisung fördere nicht die

gewünschte Kooperation. Als Fraktion des Rates habe man ein Recht auf Informationen, um sich ein Urteil bilden zu können. Die Argumente gegen die geplante Stelle seien auf Seiten der Grünen. Die Strecke führe durch ein hoch schützenswertes FFH-Gebiet. Fraglich sei der Nutzen, den die Stadt Lüneburg aus einer solchen Straße ziehen könne. Das geplante Industriegebiet am Kreuz Bardowick sei über den vorhandenen Straßenbestand mit der A250 bedienbar. Eine solche Spange verursache Kosten, er wolle nicht, dass für eine unnötige Straße Steuergelder hinausgeworfen werden, gerade angesichts des dadurch zerstörten Naturraums. Drittens komme durch eine neue Trasse eine weitere Verlärmung des Naherholungsgebietes hinzu, das man gerade kürzlich durch die Verlegung eines neuen Radweges gestärkt habe. Dies sei mit grüner Unterstützung nicht zu machen. Man schlage sich auf die Seite der Gemeinde Adendorf, in der eine Allianz aus SPD, CDU und Grünen dieses Projekt mehrheitlich abgelehnt habe. Er stelle fest, dass jede Gemeinde wirtschaftspolitisch nur an sich selbst denke und dass Lüneburg und Bardowick zusammen das Adendorfer Gewerbegebiet an der Artlenburger Landstraße durch die Ableitung des Verkehrs verhungern ließen. Das sei keine abgestimmte Wirtschaftspolitik.

Beigeordneter DÖRBAUM spricht sich für die Untersuchung der Trasse aus, da einige Vorteile für die Stadt zu erkennen seien. Die B209 sei bis an die Grenze belastet und rufe eine Lärmbelastung hervor, die Schutzmaßnahmen notwendig machten. Das Gewerbegebiet an der Vrestorfer Heide benötige eine zweite Erschließungsmöglichkeit, zudem denke man über die Schaffung eines neuen kleinen Gewerbegebietes am Kreuz Ochtmissen/Bardowick nach. Herr Meihies wisse ganz genau, dass die Situation schon mehrfach im Bauausschuss erläutert worden sei, hier scheine es an der Weitergabe von Informationen innerhalb der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu mangeln. Er weise zurück, dass hier irgendetwas im stillen Kämmerlein geplant werde. Die Kritik am Oberbürgermeister weise er ebenfalls zurück, wenn man Unterlagen wolle, müsse man sich schon an die Körperschaft halten, die für die Erstellung zuständig sei. Der Stadt Lüneburg liegen, wie im Bauausschuss dargestellt, außer der ausgehängten Planskizze – die sinngemäß bereits in der Lünepost veröffentlicht worden sei – keine weitergehenden oder gar textlichen Unterlagen vor. Die notwendige Transparenz habe die Verwaltung geschaffen. Dass es sich um ein ökologisch schwieriges Gebiet handle, nämlich ein Naherholungs- und Landschaftsschutzgebiet, stehe außer Frage. Daher müsse man nach ökologisch vertretbaren Lösungen suchen, die es auch gebe. Man müsse Planungen nicht immer gleich von vornherein ablehnen, er erinnere nur an das Verhalten der Grünen, als es um die Reichenbachbrücke und das Klinikum ging, beides wäre nach dem Willen der Grünen nicht realisiert worden. Die Grünen müssten sich fragen, ob es nicht im Interesse der Stadtentwicklung sei, solche Überlegungen zumindest zu überprüfen und eine Machbarkeitsstudie zu befürworten. Über die Elba-Spange müsse man in den Gremien beraten, daher werde man den heutigen Antrag zurückweisen.

Ratsherr RIECHEY legt dar, dass die Argumente hier auf der Hand lägen, so dass man sich bereits ein klares Bild machen könne. Er habe sich die Situation vor Ort und auf der Karte angesehen und festgestellt, dass er selten ein so überflüssiges Verkehrsprojekt gesehen habe, in dem einmal mehr sinnlos Millionenbeträge verbaut würden. Dies sei mal ein Beispiel, wie man Geld sinnvoller für Kindergärten und Schulen einsetzen könne, wie es der Oberbürgermeister selbst immer fordere. Eine Erschließung des geplanten Gewerbegebietes sei problemlos über die A250 und die B4 möglich. Der Befürchtung der Samtgemeinde, dass sich der durch Bardowick fahrende LKW-Verkehr aus Lübeck unzumutbar erhöhe, könne einfach begegnet werden, indem die Klappbrücke über die Ilmenau zwischen Bardowick und Adendorf für LKW gesperrt würde, wodurch die LKW die reguläre Verbindung über die A250 nutzen müssten. Einen echten Nutzen habe die Elba-Spange aufgrund der vorhandenen guten Anbindung des Gewerbegebietes nicht, für diese Erkenntnis brauche man nicht erst eine kostspielige Machbarkeitsstudie, daher werde seine Fraktion dem Antrag zustimmen.

Beigeordneter KÖRNER gibt zu bedenken, dass auch die wirtschaftliche Lage berücksichtigt werden müsse, das werde immer leicht vergessen. Unabhängig davon müsse man erst ein-

mal abwarten, ob die Elba-Spange an dieser Stelle überhaupt machbar sei, da die Trasse durch ein sehr feuchtes Gebiet führen würde. Beide Faktoren, ob der Bau der Strecke sinnvoll und machbar ist, sollten geprüft werden, ehe man ein Urteil fälle. Die Machbarkeitsstudie, die die Samtgemeinde Bardowick schon eingeleitet habe, solle man weiter mit verfolgen und konstruktiv begleiten. Für eine ungeprüfte Ablehnung der Trasse sei das Gewerbegebiet zu kostbar. Zudem erhalte man mit der Elba-Spange eine zusätzliche Entlastungsstraße, wenn erst einmal die A39 gebaut sei. Erholungsgebiete gebe es viele, da müsse man hier und da auch mal dem Gewerbe zugute halten, wenn es weiterkommen wolle. Das alles müsse erst einmal richtig untersucht werden.

Ratsherr SOLDAN sieht den Verlauf der Straße durch ein Gebiet, welches ökologisch sinnvoll sei, ebenfalls als problematisch an. Gleichwohl sehe er aber auch die Probleme, wie man von der B209 zur B4 und zur A250 komme. Warum solle man Bardowick kritiklos eine Planung überlassen, ohne sich selbst daran zumindest zu beteiligen? Warum müsse man alles immer sofort ablehnen, anstatt sich konstruktiv mit den Plänen auseinander zu setzen? Wenn Herr Meihies bemängelt, dass Herr Dubber nicht zur Fraktion der Grünen gekommen sei, stelle sich die Frage, warum die Fraktion dann nicht zu Herrn Dubber gegangen sei.

Beschluss:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg überweist den Antrag einstimmig zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung.

(06)

**zu 8.4 Ausbau des Schiffshebewerks in Scharnebeck und Ertüchtigung des Elbe-Seitenkanals nach europäischen Standards (Antrag der Gruppe SPD/CDU vom 08.04.2008)
Vorlage: VO/2817/08**

Beratungsinhalt:

Beigeordnete LOTZE möchte zunächst auf den Änderungsantrag der Grünen eingehen. In der Koalitionsvereinbarung in Hamburg zwischen den Grünen und der CDU sei zu lesen, dass man sich nicht dem Anschluss der A26 an die A7 verweigere: Wer einer solchen Vereinbarung zustimme habe sein Anrecht darauf verwirkt, sich gegen die A39 zu stellen. Die von der Gruppe SPD/CDU beantragte Resolution habe einen lokalen und einen globalen Grund. Bei seinem Bau im Jahre 1976 sei der Elbe-Seitenkanal für die damals gängige Schiffsklasse ausgelegt worden. Heute seien hingegen deutlich größere Schiffe auf den Kanälen unterwegs, der an den Elbe-Seitenkanal angebundene Mittellandkanal und der Elbe-Havel-Kanal seien für die größeren Klassen ausgebaut worden. Die Tröge des Schiffshebewerks könnten Schiffe dieser Größe jedoch nicht aufnehmen, auch die Brücken über den Elbe-Seitenkanal seien nicht mehr hoch genug. Die W.LG habe in ihrer Stellungnahme die vorhandenen Probleme umfassend dargestellt. Der nur geringe Anteil der Binnenschifffahrt am Güterverkehr sei sehr unbefriedigend, da dies bedeute, dass eine hohe Zahl an LKW auf den Straßen unterwegs sei. Aus diesem Grund werde in vielen Regionen Deutschlands und im Bundesverkehrsministerium ein Masterplan Güterverkehr und Logistik beraten, der sich mit den Fragen zur Zukunft des Güterverkehrs auseinandersetze. Kann man eine hohe Lebensqualität auch zukünftig erhalten oder wird der zunehmende Güterverkehr zu einer weiteren Belastung für Mensch und Umwelt? Durch die Globalisierung und eine verstärkte Arbeitsteilung habe man einen zunehmenden Verkehr und Handel und Verbraucher hätten

Anspruch darauf, pünktlich beliefert zu werden. Prognosen deuteten auf drastisch steigende Güterverkehrszahlen bis zum Jahre 2025 hin. Daraus ergäben sich Probleme mit Schadstoffen, Lärm und Flächenverbrauch. Daher sei es das Ziel, die vorhandenen Verkehrswege zu optimieren, Verkehr zu vermeiden, Transporte zu bündeln und vor allem mehr Verkehr auf die Schiene zu legen und den kombinierten Verkehr aus Schiene, Schiff und Straße zu steigern. Dafür fordere man eine Erhöhung der Mittel für Bund, Länder und Kommunen. Zeitlich liege man mit der Resolution genau richtig, da der Masterplan gerade in den einzelnen Resorts beraten werde. Man verfolge damit genau die Ziele, die sich auch die Bundesregierung auf die Fahnen geschrieben habe. Lokal gelte es, die Vorteile zu nutzen, die Lüneburg und die Region durch die Lage im Hamburger Hinterland haben und durch die Ansiedlung neuer Betriebe Arbeitsplätze vor Ort zu schaffen. Dafür brauche man den Zugang über den Elbe-Seitenkanal. Darüber hinaus wolle man das im Rahmen des Landesraumordnungsprogramms vorgesehene Güterverkehrszentrum nach Lüneburg holen.

Bürgermeister DR. SCHARF macht deutlich, dass der Antrag in die Zukunft weise. Man müsse die Situation durchaus nicht nur aus Lüneburger Sicht, sondern bundesweit betrachten. Die wachsende Bedeutung Lüneburgs sei allen klar, der Stellenwert in der Metropolregion nehme zu. Bei der Ansiedlung von Betrieben seien Standortfaktoren immer wieder von entscheidender Bedeutung. Verkehrstechnisch liege Lüneburg strategisch außerordentlich günstig mit dem dritten Gleis, der Autobahn und dem Elbe-Seitenkanal. Schon heute erfolge im Hamburger Hafen ein Umschlag von 10 Millionen Containern pro Jahr, bis 2015 gehe man von einer Verdoppelung aus, wobei der Abtransport der Container als Problem betrachtet werde, für das Schiene und Straße alleine nicht ausreichten. Angesichts des schon jetzt hohen Anteils des LKW-Verkehrs müsse alles versucht werden, um eine bessere Verteilung auf andere Verkehrsarten zu erreichen und mehr Güter auf Schiene und Wasser zu verlagern. Ausbau und Ertüchtigung des Elbe-Seitenkanals bedeuteten einen ganz erheblichen finanziellen und auch zeitlichen Aufwand, zumal man die gesamte Strecke des Elbe-Seitenkanals und die anschließenden Verbindungen einbeziehen müsse. Das Schiffshebewerk könne derzeit von Schiffen der so genannten Europaklasse noch befahren werden, für große Motorgüterschiffe reiche die Kapazität der Tröge jedoch nicht aus. Parallel dazu müssten auch Schleusen und Brücken ausgebaut werden, die für die Größe heutiger Schiffe nicht mehr ausgelegt seien. Diese Dimensionen müsse man sich stets vor Augen halten. Selbst wenn der ganz große Wurf nicht gelänge, würde bereits die Ertüchtigung des Schiffshebewerkes einen Fortschritt bedeuten, da es schon heute sehr störanfällig sei, was zu kostenintensiven Verzögerungen für die Schifffahrt führe.

Beigeordneter BLANCK fasst zusammen, dass der perspektivische Handlungsbedarf hinreichend deutlich geworden sei, man selbst aber wenige Entscheidungsmöglichkeiten habe. Dennoch sei es politisch legitim, zu einer bedeutsamen Sache Signale in Form einer Resolution abzugeben. Die Grünen in Lüneburg besäßen eine durch den Wählerwillen begründete Legitimation, sich gegen die A39 zu stellen, die auch künftig vehement vertreten werde. Daher müsse man ihnen zugestehen, das politische Signal der Resolution zwar mitzusenden, jedoch nur unter der Voraussetzung des Verzichts auf die A39. Man sei der Auffassung, dass die A39 weder ein wichtiges, noch ein sinnvolles Verkehrsprojekt sei. Es müsse einem klar sein, dass gerade der LKW-Verkehr auf der Autobahn und die Binnenschifffahrt konkurrierende Verkehrssysteme seien. Wolle man dort etwas erreichen, müsse man eines der beiden Systeme verstärkt ausbauen und zwar mit den Wasserstraßen jenes, das derzeit einen Ausbaubedarf habe. Das sei völlig unstrittig, werde aber durch die Verteilung der Gelder im Verkehrswegeplan an die Straßen noch verschärft. Wolle der Rat ein gemeinsames Zeichen setzen, müsse er berücksichtigen, dass dies mit den Stimmen der Grünen nur unter Aufnahme der begründeten Forderungen aus dem Änderungsantrag möglich sei. Wolle man die Resolution hingegen alleine verabschieden, müsse er leider sagen, dass sie ohnehin nicht mehr Wert habe, als der berühmte umfallende Sack Reis.

Beigeordneter LÖB nimmt Bezug auf die Ausführungen von Herrn Dr. Scharf hinsichtlich des Umfangs und der Dauer der erforderlichen Ausbauarbeiten. Genau den Effekt des langen Zeitraumes müsse man in der Tat befürchten. Das gesamte Projekt habe einen Umfang, dessen endgültige Umsetzung man wahrscheinlich selbst nicht mehr erleben werde. So schnell wie man es wünsche, lasse sich selbst ein Teil nicht realisieren. Das sei jedoch erforderlich, wolle man sein Ziel verwirklichen, mehr Verkehr auf die Kanäle zu bekommen. Die einzige schnelle Lösung sei, die Schiffe den Wasserwegen anzupassen, die vorhandenen Schiffe besser auszulasten und nötigenfalls den Schiffsverkehr in geeigneter Weise zu subventionieren. Es gebe Lösungsvorschläge, wie man auch auf kleinen Schiffen Großgutcontainer transportieren könne. Es gelte, Prioritäten zu setzen und nicht drei Dinge nebeneinander zu stellen. Die schnellste und beste Priorität sei es, zunächst einmal den Schienenverkehr zu stärken. Dies sei sinnvoller, als nach lang dauernden großen Lösungen zu rufen.

Ratsherr RIECHEY ist grundsätzlich für alternative Verkehrslösungen, um die Straßen weniger zu belasten, sowie Schienenverkehr und Schifffahrt zu stärken. Alles, was dazu diene, finde die Unterstützung seiner Fraktion. Er fände es auch gut, wenn man die A39 entsprechend dem Änderungsantrag herausnehme, mache seine Zustimmung aber davon nicht abhängig.

Beschluss:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mehrheitlich mit den Stimmen der Gruppe SPD/CDU und der FDP-Fraktion bei 9 Ja-Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE ab.

Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschließt mehrheitlich mit den Stimmen der Gruppe SPD/CDU, der FDP-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE bei 6 Gegenstimmen und 1 Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die beantragte Resolution.

(01)

**zu 8.5 Einrichtung von Pflegestützpunkten (Antrag der Gruppe SPD/CDU vom 08.04.2008)
Vorlage: VO/2818/08**

Beschluss:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg vertagt den Antrag in seine nächste Sitzung.

**zu 8.6 Resolution "Hamburger Modell zu Studiengebühren zum nächsten Wintersemester übernehmen" (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.04.2008)
Vorlage: VO/2819/08**

Beschluss:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg vertagt den Antrag in seine nächste Sitzung.

zu 9 **Neue Anfragen**

Liegen nicht vor.

zu 10 **7. Änderungsverordnung zur Verordnung der Stadt Lüneburg zur Regelung des Taxenverkehrs und 5. Änderungsverordnung zur Verordnung zur Regelung des Taxenverkehrs im Landkreis Lüneburg** **Vorlage: VO/2779/08**

Beratungsinhalt:

Beigeordneter BLANCK äußert für seine Fraktion die Auffassung, dass eine weitere Erhöhung der Preise nicht gerechtfertigt und angemessen sei. Man liege bereits auf dem Preisniveau der Landeshauptstadt. Die Begründung der Erhöhung durch eine Zahlung gestiegener Tariflöhne könne nicht nachvollzogen werden, da Nachfragen bei einer Vielzahl von Taxifahrern ergeben hätten, dass kaum einer nach Tarif entlohnt werde. Es sei gängige Praxis, dass Taxifahrer auf Umsatzbeteiligung von 30 bis 40 Prozent fahren, bei einer Schicht von zehn Stunden mit durchschnittlich einhundert Euro Umsatz könne sich jeder ausrechnen, wie hoch das Einkommen sei. Von einer tariflichen Entlohnung könne keine Rede sein. Weiterhin werde mit hohen Fahrzeugkosten argumentiert, allein angesichts der Tatsache, dass ein Unternehmer in Lüneburg auf sehr günstige Fahrzeuge umgestellt habe – was keineswegs negativ zu beurteilen sei – treffe dieses Argument einfach nicht zu. Letzten Endes müsse man sich fragen, wer diese Preise noch bezahlen solle, hier sei das Ende der Fahnenstange erreicht. Im Gegenteil sollte der Rat ein Signal in Richtung der Taxenunternehmer setzen, nach weiteren Möglichkeiten der Effizienzsteigerung zu suchen, etwa der Einführung erdgasbetriebener Fahrzeuge.

Ratsherr RIECHEY kann einerseits die berechtigten Tarifinteressen der beschäftigten Taxifahrer und die gestiegenen Benzinpreise als Gründe anerkennen, andererseits müsse man dem die Sozialverträglichkeit der Erhöhung gegenüber stellen. Menschen mit geringem Einkommen, deren Einkommen ja auch nicht gestiegen seien, würden sich Taxifahrten künftig weniger leisten können, daher fordere seine Fraktion eine sozial ausgewogene Lösung. Daher könne man einer Gebührenerhöhung in dieser Form nicht zustimmen. Seine Fraktion habe vor einiger Zeit die Einführung eines Sozialausweises vorgeschlagen, ein solcher könnte in die Tarifgestaltung mit einbezogen werden.

Beigeordneter MEIßNER bezeichnet es als erstaunlich, wie sich Grüne und Linke vom Acker machen wollten. Jeder, der nicht weltfremd sei, könne die Argumente nachvollziehen und sehe die Entwicklung der Benzinpreise und der Werkstattkosten. Jeder fordere die Beteiligung aller Menschen am Wohlstand, diesen Anspruch müsse man auch Taxifahrern zugestehen, die wahrlich nicht zu den Großverdienern gehörten. Im Verkehrsausschuss sei dargelegt worden, dass fünfzig Prozent der Kosten der Unternehmen Personalkosten seien. Die geforderte Erhöhung sei keineswegs übertrieben, man könne jetzt bei der Entscheidung nicht einfach den Gutmenschen spielen und sagen, man mache nicht mit. Damit stelle man die Existenz der Betriebe in Frage und man müsse auch sehen, dass es viele – insbesondere ältere – Menschen gebe, die auf das Taxi angewiesen seien. Man solle doch den Anstand haben, sich dieser Forderung, wenn auch wie er selbst schweren Herzens, nicht zu verschließen.

Beschluss:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschließt mehrheitlich mit den Stimmen der Gruppe SPD/CDU und der FDP-Fraktion bei 7 Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE sowie 1 Enthaltung aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die 7. Änderungsverordnung zur Verordnung der Stadt Lüneburg zur Regelung des Taxenverkehrs (Taxenverordnung) sowie die 5. Änderungsverordnung zur Verordnung zur Regelung des Taxenverkehrs im Landkreis Lüneburg (Taxenverordnung).

(32)

zu 11 Zustimmung zur Ausgabe von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben Vorlage: VO/2805/08

Beratungsinhalt:

Ratsherr RIECHEY stellt fest, dass die Haushaltsgenehmigung gerade erst eingegangen sei, da wolle der Oberbürgermeister schon dreieinhalb Millionen Euro umschichten. Hier mache sich bemerkbar, dass man keinen Kämmerer habe und er meine, alles selber zu können. Der Rat solle mit nur einer Woche Vorlauf und ohne Kenntnis genauer Fakten darüber entscheiden, die Maßnahmen würden nur kurz erläutert, die geplanten Kürzungen gar nicht. In der Zeitung werde von bewilligten EU-Mitteln berichtet, mit denen sich jeder gerne brüste, über die gescheiterten Anträge, die ein Grund für die jetzt geforderten Umschichtungen seien, werde hingegen elegant geschwiegen. Die Verwaltung sanriere lieber eine historische Toilettenanlage in der Gerichtslaube, als die dringend erforderlichen Sanierungen im Glockenhaus anzugehen. Viel Geld solle in die Entschlammung des Hafenbeckens gesteckt werden, dies müsse eigentlich die Hafengesellschaft bezahlen, da diese das Geld jedoch nicht eingeplant habe, solle die Stadt komplett dafür einspringen. Leider könne er nicht auf alle Punkte eingehen, mit der Nordlandhalle wolle er aber eine Maßnahme herausheben, die ihn besonders schockiert habe. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses habe der Oberbürgermeister berichtet, dass es noch keinen konkreten Käufer für die Halle gebe und der Betrag von 400.000 Euro eine konservative Schätzung sei, wobei man auf einen wesentlich höheren Erlös hoffe. Gestern war nun in der Zeitung zu lesen, dass die Halle für genau diesen Betrag an die Parkhausgesellschaft verkauft werde und das Ganze schon beschlossene Sache sei. Hier werde das Pferd von hinten aufgezäumt, da es weder einen Beschluss des Rates zum Verkauf der Halle gebe, noch eine Ausschreibung. Er wüsste gerne, wie dieser Betrag zustande gekommen sei, ob hierfür ein Wertgutachten vorliege und ob alternative Nutzungskonzepte oder Sanierungsprogramme, die ja auch schrittweise mit einer Verteilung der Kosten auf mehrere Haushaltsjahre durchgeführt werden könnten, geprüft wurden? Eine solche Immobilie in zentraler Lage bekomme die Stadt so schnell nicht wieder. Es sei keineswegs gesichert, dass sich das geplante Audimax für eine Stadthallennutzung eignen werde, voraussichtlich werde es dafür viel zu klein. Es müsse erst ein Konzept vorgelegt und geprüft werden, bevor man eine historische Chance vergebe. Seine Fraktion werde den chaotischen Umschichtungen im Haushalt ohne nähere Informationen nicht zustimmen, insbesondere verwehre man sich gegen den Verkauf der Nordlandhalle in dieser Form.

Beigeordneter LÖB hat ebenfalls ein Problem mit der Zustimmung zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben. In dem vor erst vier Monaten verabschiedeten Haushalt seien einige der jetzt genannten Positionen enthalten, die damals schon hätten bekannt sein können. Dazu gehöre die Beschleunigung der Schadstoffsanierung der Herderschule und der Schule in Kaltenmoor, die Hafenbeckenentschlammung, die Feuerwache Süd oder auch die Sanierung des Lösegrabenwehrs. Diese Dinge seien langfristig planbar gewesen und hätten damit

bereits in den Haushaltsanmeldungen im Herbst enthalten sein können. Er sage nicht, dass diese Maßnahmen nicht sinnvoll seien, fraglich sei aber, warum der Rat jetzt mit diesen Dingen überrascht werde. Hier fehle offenbar die ordnende Hand eines Kämmerers. Beim Blicke auf die Deckungsvorschläge stelle er fest, dass wichtige Maßnahmen in das nächste Jahr verschoben und Ansätze gekürzt werden sollen, die bei den Haushaltsberatungen noch als unabdingbar galten. Eine Kürzung des Ansatzes für Wege und Straßenbau sei seinerzeit vehement zurückgewiesen worden mit dem Argument, es handle sich bereits um den kleinstmöglichen Betrag. Gleiches gelte für die jetzt geplante Kürzung der Gelder für den Radwegbau, obwohl sich die Sprecher der Mehrheitsgruppe in der Haushaltsdebatte noch als fahrradfreundliche Stadt dargestellt hätten. Durch die Streichung von Investitionsmitteln werde auch das Klinikum in seiner Wirtschaftlichkeit nicht gestärkt, in der augenblicklichen Situation sei das nicht der richtige Weg. Darüber hinaus würden Einnahmesummen kalkuliert, die noch gar nicht geschaffen seien, wie etwa die energetische Sanierung von Schulen und natürlich der schon angesprochene Verkauf der Nordlandhalle. Mit der Zustimmung zum Verkauf der Nordlandhalle schaffe der Rat einen Sachzwang, aus dem er nicht mehr herauskäme. Seine Fraktion habe andere Pläne für eine Nutzung der Nordlandhalle vorgelegt, hier müsse erst einmal vernünftig diskutiert und beraten werden, ehe man eine Entscheidung über die Nordlandhalle treffe. Viele der Gegenvorschläge seien nicht sinnvoll und nicht solide durchfinanziert. Seine Fraktion fordere, den Verkauf der Nordlandhalle und die Kürzung der Fahrradwegemittel aus der Gegenfinanzierung heraus zu nehmen und stattdessen die Sanierung der Friedrich-Ebert-Brücke um ein Jahr zu verschieben, da diese Sanierung nicht unter akutem Zeitdruck stehe. Seine Fraktion habe kein Problem mit überplanmäßigen Ausgaben, sie seien ein notwendiges Mittel wenn sich Handlungsbedarf für nicht planbare Dinge einstelle. Wenn man so kurz nach der Aufstellung des Haushalts alles wieder umwerfe, werde der Rat in seinen Rechten nicht respektiert. Hier fehle es der Verwaltung an genügendem Willen, den Rat umfassend und sachgerecht zu unterrichten.

Beigeordnete BAUMGARTEN betont, dass es wieder einmal die Linken seien, die behinderten und blockierten, dass Dinge angepackt würden, die zu Beginn des Jahres so nicht vorhersehbar gewesen seien. Jeder wisse, dass die in den Schulen vorhandenen Schadstoffe die Schüler und Lehrer bereits seit langer Zeit beeinträchtigten. Wenn man nun die Möglichkeit habe, die Sanierung durch die Einbringung zusätzlicher Mittel schneller voranzubringen, müsse man diese Chance ergreifen. Wenn die Möglichkeit bestehe, im Bereich der Kitas etwas Neues und Zusätzliches zu schaffen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf voranzubringen, dürfe man sich nicht widersetzen. Ebenso sei es mit dem Hafenbecken, dessen Weiterbetrieb zwingend notwendig sei und für dessen Entschlammung man daher zunächst in Vorleistung treten müsse. Ebenso erforderlich sei die Erweiterung der Feuerwache Süd, sie sei gerne bereit, dafür das notwendige Geld einzustellen und stattdessen weniger wichtige Dinge, wie etwa die Sanierung des Glockenhauses, zurückzustellen. Niemand solle für sich in Anspruch nehmen, immer zu wissen, was man zum Jahresanfang in den Haushalt einstellen müsse.

Ratsherr SRUGIS unterstützt die letzte Aussage seiner Vorrednerin; niemand könne in die Zukunft sehen. Es sei eine Frechheit von Herrn Riechey, hier von hektischer Umfinanzierung zu reden. Wenn Flexibilität der Verwaltung gefragt sei, wie in diesem Falle, handle sie nicht hektisch, sondern sinnvoll und angemessen. Voraussetzung für die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben sei die rechtliche oder tatsächliche Unabweisbarkeit einer Ausgabe. Niemand könne ernsthaft bestreiten, dass die Stadt die notwendigen Sicherungsmaßnahmen am Rathaus vornehmen müsse. Der Schadstoffsanierung an den Schulen haben alle – auch die Grünen – im Schulausschuss zugestimmt, daher müsse man auch die erforderlichen Mittel bereitstellen, wie es nun vorgesehen werde. Ebenso wolle sicherlich niemand den Bau von Krippen und Kitas verhindern. Die Erschließungsstraße für die Neuan siedlung habe man nicht vorhersehen können, da niemand absehen könne, welche Firma wann und wo etwas erwerbe. Erforderlich sei die Straße auf jeden Fall, damit die Firma hier arbeiten könne, dies sei nicht zuletzt aufgrund der neuen Arbeitsplätze gut für Lüneburg. Die

bereits angesprochene Entschlammung des Hafenbeckens sei zwingend notwendig und zwar schnell, damit die Wirtschaft am Standort weiter arbeiten könne. Hier müsse man sich zunächst die Situation der Hafengesellschaft ansehen, die stets knapp an der schwarzen Null arbeite. Die Gesellschaft könne keine wesentlichen Rücklagen bilden, dies ginge ansonsten zu Lasten der Ansiedlungszahlen. Selbst wenn die Gesellschafter ihre Anteile nun in voller Höhe einzahlten, reiche das Geld für die Maßnahme noch nicht aus, so dass die Gesellschafter nachlegen müssen.

Es ehre die Grünen, dass sie einen Alternativvorschlag zur Finanzierung gemacht haben, er halte es jedoch nicht für sinnvoll, die Brückensanierung nochmals zu verschieben. Die Verwaltung habe sich einige Mühe gegeben, die erforderliche Gegenfinanzierung aufzustellen und es sei ihr gelungen, ein schlüssiges Konzept zu erarbeiten. Die Nordlandhalle werde seit Jahren diskutiert, durch die Mitnutzung des Audimax ergäben sich nun neue Gesichtspunkte. Er sei bisher immer für den Umbau der Nordlandhalle gewesen, habe aber auch nicht absehen können, welche Entwicklung sich auf dem Gelände der Universität abzeichne. Daher habe er keine Probleme damit, diese kostspielige Immobilie loszuwerden. Wenn man nun einen Käufer habe, der das Risiko auf sich nehme, solle man sie zu einem angemessenen Preis abstoßen.

Beigeordneter BLANCK möchte noch einmal auf die Nordlandhalle zurückkommen. Herr Srugis solle nicht versuchen, die Leute für dumm zu verkaufen. Man könne sich nicht jetzt hinstellen und sagen, weder die Entwicklung des Audimax noch der angesetzte Verkaufserlös von 400.000 Euro seien im Dezember absehbar gewesen. Es sei doch Fakt, dass ein jeder seit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung mit der Universität sich im Klaren sei, dass man sich über die weitere Verwendung der Nordlandhalle Gedanken machen müsse. Dies haben einige Leute anscheinend getan und inzwischen seien diese Gedanken offenbar so konkret geworden, dass es für sie nun an der Zeit sei, die Halle zu kaufen. Das sehe jeder in Lüneburg so und daher könne es nicht angehen, dass man ein solches Objekt für nur 400.000 Euro aus der Hand geben wolle. Er sei der Auffassung, dass dieses Gelände, das noch immer einer öffentlichen Nutzung gewidmet sei, auch eine entsprechende Nachnutzung erfahren sollte. Es dürfe nicht sein, dass man das Gelände für ‚einen Appel und ein Ei‘ aus der Hand gebe, wenn dort im Falle einer Wohnbebauung ein vielfaches an Gewinn erzielt werde und die Allgemeinheit leer ausgehe. Derartige Entscheidungen dürften auch nicht auf diesem Wege getroffen werden, indem über die Refinanzierung einer überplanmäßigen Ausgabe den Beschluss über den Verkauf eines Objektes gefasst werde. Dies sei ein Thema, das ordentlich beraten und abgewogen werden müsse und das nicht mal eben so nebenbei behandelt werden könne. In genau dem gleichen Stil sei dem Rat der Verkauf der Straßenbeleuchtung untergeschoben worden. Bei Projekten mit einer solchen Tragweite für Lüneburg und mit einem solchen öffentlichen Interesse dürfe das nicht sein.

Oberbürgermeister MÄDGE erinnert an vergangene Aussagen der Grünen, wonach man die Nordlandhalle aufgrund der hohen und untragbaren Folgekosten so schnell wie möglich verkaufen müsse. Heute stelle er fest, dass sie lieber eine Stadthalle bauen wollten. In einer Bauausschusssitzung habe man im öffentlichen Teil die Situation der Nordlandhalle dargestellt mit ihrer erheblichen brandbedingten Schadstoffbelastung, deren Wiederherrichtung als Sporthalle etwa sechs Millionen Euro kosten würde. Ebenso sei vorgetragen worden, dass die Stadt nur Teileigentümer mit 5/12 an der Nordlandhalle sei, dass ihr nämlich nur der obere Teil der Halle gehöre. Daraufhin sei der Vorschlag der Grünen mit den Gärten und der Finanzierung über EU-Mittel gekommen. Inzwischen wisse man, dass es dafür keine EU-Mittel gebe, so dass nun eigentlich der Antrag kommen müsse, den Umbau selbst vorzunehmen und dafür die erforderlichen Millionen bereitzustellen, gleichzeitig aber auch zu sagen, woher das Geld kommen solle. Niemand könne bestreiten, dass die in der Vorlage aufgezählten Maßnahmen notwendig seien. Dafür sei auch eine entsprechende Gegenfinanzierung erforderlich, die man nicht aus Kreditaufnahmen bestreiten könne. Die Aufträge für die zwingenden Sanierungsmaßnahmen für das Rathaus, die nach dem ebenfalls lange bekannten Masterplan ein Gesamtvolumen von 13 Millionen Euro umfassen, könnten nur vergeben

werden, wenn auch die erforderlichen Mittel eingestellt würden. Das müsse jetzt geschehen. Wie diese habe die Verwaltung alle Ausgabepositionen sehr sorgfältig geprüft und jede sei dringend erforderlich. Die Schaffung von Kitas und Krippen werde allseits gewünscht, die Beschleunigung der Schadstoffsanierung an den Schulen werde von den Schüler- und Lehrervertretern dringend und nachvollziehbar gefordert. Herderschule und Johanneum müssten einerseits im Hinblick auf das künftig beschleunigte Abitur fertig gestellt werden, andererseits auch für die Entlastung der Schule Lüne, damit diese Ganztagschule werden könne, auch diese Abhängigkeiten dürfe man nicht außer Acht lassen. Die Aufträge müssen nun vergeben werden, um die Schaffung der Krippen bis Januar zu realisieren, um den berufstätigen Eltern die Unterbringung ihrer Kinder zu ermöglichen. Damit setze er die entsprechenden Beschlüsse des Jugendhilfeausschuss um. Natürlich schmerze ihn die Kürzung der Mittel für den Radwegbau aber er nehme auch zur Kenntnis, dass es vor 2010 keine GVFG-Mittel für Radwege gebe. Daher sei es sinnvoll, dieses Geld jetzt in Krippen zu investieren und später mit den GVFG-Zuschüssen einen breiteren Radwegeausbau vorzunehmen. Dies seien vernünftige ökonomische Überlegungen. Für die Nordlandhalle habe man zunächst einen Ansatz eingestellt, über den endgültigen Betrag müsse man verhandeln. Dafür brauche man ein Gutachten.

In das Hafenbecken können aufgrund des fehlenden Tiefganges derzeit nur halb beladene Binnenschiffe einfahren. Der größte Anteilseigner neben der Stadt an der Hafengesellschaft habe seinen Sitz in England, man könne sich vorstellen, wie schwierig und langfristig Verhandlungen über eine Kostenbeteiligung seien. Auf dessen Entscheidung könne man nicht erst warten, da an einer schnellen Entschlammung erhebliche wirtschaftliche Interessen und damit auch Arbeitsplätze vor Ort hingen. Aus diesem Grund müsse man die Maßnahme vorfinanzieren. Der GmbH sei es nur möglich gewesen, eine Rücklage in Höhe des halben Betrages zu bilden. Die Firma Primus wolle rund einhundert Arbeitsplätze in Lüneburg schaffen, dafür gebe es eine vertragliche Vereinbarung, der im übrigen der Rat einstimmig zugestimmt habe, die Erschließung sicher zu stellen. Nun habe die Firma Primus früher angefangen, als zunächst geplant, so dass auch die Erschließungsstraße bereits in diesem Jahr gebaut werden müsse, wolle man die Arbeitsplätze nicht gefährden. Der Feuerschutz müsse verbessert werden, zum Bereich der Feuerwache Süd gehören die Altstadt und Kaltenmoor, hier komme es ganz besonders auf jede Minute an, die die Fahrzeuge früher am Einsatzort eintreffen. Derzeit kleideten sich die Feuerwehrleute hinter den Fahrzeugen um, also im Bereich der Abgase, dies sei ein untragbarer Zustand. Die Notwendigkeit der Erweiterung der Feuerwache Süd liege daher auf der Hand.

Ratsherr KUNATH erklärt, er habe in der Landeszeitung gelesen, dass der Bauausschuss beschlossen habe, die Nordlandhalle zu verkaufen. Ihm sei aus keiner Sitzung ein solcher Beschluss bekannt. Für eine Schadstoffsanierung in den Schulen und einen Ausbau der Kitas sei natürlich auch seine Fraktion, dennoch verwahre er sich gegen die Deckungsvorschläge und insbesondere gegen den Verkauf der Nordlandhalle. Lieber solle man an den Verkehrsprojekten sparen, dann habe man auch die Mittel für die Gegenfinanzierung.

Oberbürgermeister MÄDGE stellt klar, dass immer vorgetragen worden sei, dass man hinsichtlich der Nordlandhalle in Verhandlungen stehe, aber noch keinen Beschluss gefasst habe. Der ausgehandelte Vertrag werde dem Rat zur Zustimmung vorgelegt. Er stelle die Frage, an welchen Verkehrsprojekten die Linken denn sparen wollen? Beim Bahnhofsumbau müsse man nur die Zahl der Pendler nach Hamburg betrachten, die tagtäglich mit dem Bus zum Bahnhof fahren. Die Linke fordere doch eine Stärkung des ÖPNV, der Ausbau des Busbahnhofs sei neben der notwendigen Erneuerung der Friedrich-Ebert-Brücke das einzige noch vorhandene Verkehrsprojekt in 2008.

Ratsherr MEIHSIES fühlt sich durch die Ausführungen des Oberbürgermeisters nicht ermutigt, jetzt oder künftig überplanmäßigen Ausgaben zuzustimmen. Seine Fraktion habe in der Vergangenheit immer ihre Unterstützung gegeben, wenn im Herbst zusätzliche Mittel benötigt wurden, die nicht absehbar waren. Kritisiert würden heute nicht die Maßnahmen im ein-

zelen, sondern dass Verfahren, indem kurz nach Verabschiedung des Haushalts plötzlich eine neue Veränderungsliste auf den Tisch komme. Dies entwerte den Rat, besonders da man der Auffassung sei, dass viele Bereiche vorher absehbar gewesen seien. Mit diesen Kenntnissen hätte man die eine oder andere Sache in den Haushaltsberatungen durchaus anders gewürdigt.

Oberbürgermeister MÄDGE entgegnet, dass Herr Völker im Feuerwehrausschuss der Sicherstellung der Finanzierung der Feuerwache Süd noch in diesem Jahr zugestimmt habe. Herr Nowak habe im Schulausschuss der Beschleunigung der Schadstoffsanierung zugestimmt. Im Jugendhilfeausschuss sei mit Beteiligung der Grünen beschlossen worden, den Krippenplan schneller als geplant umzusetzen. So könne er die Liste der von ihm ausgeführten Beschlüsse der Fachausschüsse noch weiter fortsetzen. Man habe die Diskussion über die Einwendungen der Kommunalaufsicht und über den Prüfbericht mit den Grünen geführt, die beanstanden haben, schon im Frühjahr Aufträge zu vergeben und diese erst im Herbst abzusegnen. Jetzt verhalte er sich im Sinne der Grünen seriös und werde genau dafür kritisiert.

Beigeordneter DÖRBAUM erinnert daran, dass der Haushalt nicht gestern beschlossen wurde, sondern bereits im Dezember des Vorjahres und zwar mit einem Volumen von 240 Millionen Euro. Heute rede man über einen Anteil von 1,4 Prozent dieses Volumens. Man habe es mit unabwendbaren und in dieser Größenordnung nicht vorhersehbaren Positionen zu tun, da könne man doch nicht so tun, als könne man die Entscheidungen bis Oktober aufschieben. Zu den wesentlichsten Positionen gehöre der Masterplan Rathaus, der im Bauausschuss beraten worden sei und für den man entsprechende Mittel aus dem europäischen Förderfonds erwartet habe. Leider habe man diese Gelder nicht erhalten, so dass man die Mittel nun selbst aufbringen müsse, da die Maßnahme auch nicht aufschiebbar sei. Dringend sei auch die Situation bei der Schadstoffsanierung der Schulen, da doch niemand wolle, dass die Schülerinnen und Schüler sich in belasteten Räumen aufhalten müssen. Er habe bei den Darstellungen im Bauausschuss mit Erschrecken festgestellt, dass in der Herderschule bisher deutlich weniger ausgeführt worden sei, als er eigentlich angenommen habe. Er halte alle dargestellten Maßnahmen für erforderlich, die Deckungsvorschläge für angemessen und bitte um Zustimmung zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Beschluss:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschließt mehrheitlich mit den Stimmen der Gruppe SPD/CDU und der FDP-Fraktion bei 6 Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE sowie 4 Enthaltungen aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemäß § 89 NGO den überplanmäßigen Ausgaben im Finanzhaushalt/Investitionsplan in der Gesamthöhe von 2.403.000,00 Euro und 40.000,00 Euro VE und den außerplanmäßigen Ausgaben des Finanzhaushaltes/Investitionsplanes in Höhe von 1.200.000,00 Euro zuzustimmen.

(14)

**zu 12 Blaue Tonne für Altpapier
Vorlage: VO/2753/08**

Beratungsinhalt:

Ratsherr RIECHEY möchte sich bei der GfA ausdrücklich bedanken, dass sie der Firma Remondis nicht das Feld überlassen habe, sondern sich mit ihrer blauen Tonne dem Wettbewerb gestellt habe. Er halte die Gesellschaft hier für sehr gut aufgestellt und sei gespannt auf eine Auswertung der Marktanteile. Seine Fraktion sehe Dienstleistungen der Daseinsvorsorge in öffentlicher Verantwortung, die Einnahmen seien zudem wichtig für die Mischfinanzierung der Gebührensätze. Wenn sich private Unternehmen nur die Rosinen herauspicken, sei dies marktwirtschaftlich zwar nachvollziehbar, aber nicht solidarisch. Private Anbieter könnten eben doch nicht immer alles besser, sondern haben erst einmal ihren Profit im Sinn. Den öffentlichen Anbietern gehe es hingegen um das Allgemeinwohl, dies berücksichtigten auch die Bürgerinnen und Bürger bei der Wahl ihres Anbieters. Aus diesem Lehrstück könnten andere Parteien bestimmte Dogmen zur Daseinsvorsorge überdenken.

Ratsherr SCHULTZ stellt klar, dass es ein eindeutiges Bekenntnis zur sauberen Stadt gebe. Man bemühe sich und sei erfolgreich bei einer positiven Außendarstellung indem man vermeide, dass Papier und Abfälle auf den Straßen liegen. Hier liege Einigkeit zwischen allen Fraktionen vor, wie die vorhergehenden Beratungen in den Gremien gezeigt haben. Als Aufsichtsratsvorsitzender der GfA werde er das Lob für die Arbeit der Gesellschaft weiterleiten.

Beigeordneter BLANCK betont ebenfalls die gute Arbeit der GfA, was man auch an der sehr schnellen Einführung der blauen Tonne sehe. Dennoch dürfe man nicht übersehen, dass es landesweit große Probleme im Dienstleistungsbereich der Wertstoffentsorgung gebe. Möglichkeiten der Einflussnahme seien vorhanden, indem man sich für die Einrichtung eines Gebietsschutzes einsetze, wodurch verhindert werde, dass sich private Unternehmen die Rosinen herauspicken können. Solche sinnvollen Instrumente entsprächen leider nicht den Ideen des Marktliberalismus.

Beschluss:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschließt einstimmig die Einführung der Blauen Tonne für Altpapier zum 01.03.2008 bei gleichzeitiger Beibehaltung der Bündelsammlung.

(31)

**zu 13 Ordnungsrechtliche Aspekte bei der Einsammlung von Sperrmüll, Altpapier
und gelben Säcken; hier: Änderung der Abfallbeseitigungssatzung
Vorlage: VO/2729/08**

Beschluss:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschließt mehrheitlich mit den Stimmen der Gruppe SPD/CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion sowie der Fraktion DIE LINKE bei 2 Enthaltungen aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die 6. Änderungssatzung zur Abfallsatzung.

(31)

- zu 14** **Örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung der Altstadt Lüneburg;
Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss und Beschluss über die Art und
Weise der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.
V. m. § 1 Abs. 8 BauGB und § 97 Abs. 1, S. 1 NBauO
Vorlage: VO/2608/07**

Beschluss:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschließt mehrheitlich mit den Stimmen der Gruppe SPD/CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion bei 2 Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg beauftragt die Verwaltung, die örtliche Bauvorschrift der Stadt Lüneburg über die Gestaltung der Altstadt Lüneburg nebst zeichnerischer Darstellung des Geltungsbereiches gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB und § 97 Abs. 1, S. 2 NBauO in einer 1. Änderung aufzustellen.

Im Rahmen des Verfahrens zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift der Stadt Lüneburg über die Gestaltung der Altstadt Lüneburg ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 97 Abs. 1, S. 2 NBauO eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

(6, 06, 61, 63)

- zu 15** **Veränderungssperre für den Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschrift
über die Gestaltung der Altstadt Lüneburg gem. § 16 BauGB;
Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/2609/07**

Beschluss:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschließt mehrheitlich mit den Stimmen der Gruppe SPD/CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion bei 2 Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE die Satzung der Hansestadt Lüneburg über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschrift der Stadt Lüneburg über die Gestaltung der Altstadt Lüneburg, 1. Änderung gemäß § 16 Abs. 1 BauGB. Die zeichnerische Darstellung des Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist Bestandteil der Satzung.

(6, 06, 61, 63)

- zu 16** **55. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich "Schlieffen-
Park";
Beschluss über eingegangene Stellungnahmen; Feststellungsbeschluss
Vorlage: VO/2799/08**

Beratungsinhalt:

Die Tagesordnungspunkte 16 und 17 wurden gemeinsam beraten und beschlossen.

Ratsherr MEIHSIES spricht die sehr positive Diskussion im Bauausschuss über die Entwicklung dieses ehemaligen Kasernengeländes an. Es habe sich aber noch eine zentrale Frage ergeben, ob nämlich die städtebaulichen Erschließungsverträge mit den Akteuren abgeschlossen seien. Es gehe mit dem Herstellen der Straßen, Wege und Plätze, der gesamten Ver- und Entsorgungsleistungen, dem Herstellen der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und der ökologischen Wertigkeit um vier Bereiche, die in einem städtebaulichen und Erschließungsvertrag festgehalten werden. Hier dürfe man keine Entscheidungen aus der Hand geben und dem Vertragspartner signalisieren, dass er hier einen Freiraum habe. Er verweigere sich nicht, schlage aber vor, die Entscheidung zu verschieben, solange keine Verträge auf dem Tisch liegen.

Oberbürgermeister MÄDGE erläutert, dass die Verträge noch nicht abgeschlossen seien. Man habe mit Bund und Land zu tun, also mit zwei seriösen Partnern. Es gehe derzeit darum, den Bebauungsplan zu verabschieden und die Erschließungsverträge parallel zu verhandeln, um den Prozess zu beschleunigen. Die bereits vorhandenen Kauf- und Bauinteressenten benötigten einen Bebauungsplan, um zu planen und um Verhandlungen mit ihren Kreditinstituten aufnehmen zu können. Die Beschleunigung sei im Bauausschuss eingefordert worden, genau das solle nun umgesetzt werden. Man gebe damit nichts aus der Hand. Eine Baugenehmigung werde nur erteilt, wenn die Erschließung gesichert sei. Es sei zudem bereits dargestellt worden, dass die erforderlichen Ausgleichsflächen vorhanden seien.

Beigeordneter DÖRBAUM erinnert sich, dass Herr Meihies im Bauausschuss ungewohnt euphorisch über die Planung des Baugebietes gesprochen habe, nun aber alles wieder in Frage stelle. Herr Meihies habe in diesem Gebiet immer die Vision eines ökologischen Modells geprägt und mehr Phantasie gefordert. Genau diese Phantasie habe man nun in der Planung nachgewiesen. Man sei gut damit beraten gewesen, nach den Kriterien ökologisch und sozial eine exzellente Rahmenplanung mit einer nachhaltigen Bebauung dieses Gebietes erhalten zu haben. Stelle man heute die Frage, warum welcher Grünordnungsplan noch nicht unterschrieben sei, fange man dort wieder an, wo man vor einigen Jahren aufgehört habe. Man setze mit diesem Bebauungsplan einen Meilenstein für die Stadtentwicklung Lüneburgs, den man heute in aller Deutlichkeit beschließen sollte. Seit er im Rat sei, habe man niemals einen Bebauungsplan dieser Größenordnung mit dieser Qualität bearbeitet. Dieser Plan sei zukunftsweisend für eine stadtnahe, im Grünen gelegene Wohnsiedlung.

Beigeordneter KÖRNER begrüßt die umfangreiche und fruchtbare Diskussion aller Fraktionen über dieses Baugebiet. Es sei einmalig, welche Grünfläche in diesem Baugebiet erhalten werde. Man habe eine sehr gemischte Bebauung mit Einzelhäusern und Wohnblocks sowie eine sehr gelungene Verkehrsanbindung. Dieses Baugebiet werde nach seiner Fertigstellung einmal richtungsweisend sein, daher sei ihm nicht klar, welche Probleme hier immer noch gesehen werden.

Beigeordneter LÖB stellt fest, dass sich der Rat immer dann als erstaunlich harthörig erweise, wenn seine Fraktion sachgerechte Vorschläge mache. Zu keiner Zeit habe man den vorgestellten Bebauungsplan kritisiert, vielmehr habe man ihn gelobt und als besonders gelungen dargestellt. Es gehe einzig darum, einen Bebauungsplan erst dann fest zu machen, wenn er wasserdicht sei, wenn nämlich der städtebauliche und Erschließungsvertrag unterschrieben sei, so dass man damit arbeiten könne. Er teile keineswegs das Vertrauen des Oberbürgermeisters in Bund und Land, da man aus der Erfahrung der letzten Jahre wisse, wie sehr Bund und Land sich bemühten, ihren Vorteil herauszuholen. Hier gehe es um klares, hartes Vertragsrecht mit einem gegenseitigen Geben und Nehmen. Darum sei es sinnvoll, diesen wirklich guten Bebauungsplan noch um einen Monat zu verschieben und damit Druck auf Bund und Land auszuüben, die Verträge zu unterschreiben. Mit einer Vorleistung ohne Gegenleistung gebe man diese Option aus der Hand, nur darum gehe es seiner Fraktion.

Beschluss:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschließt mehrheitlich mit den Stimmen der Gruppe SPD/CDU, der FDP-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE bei 8 Enthaltungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,

1. die im Rahmen des Verfahrens zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Lüneburg für den Teilbereich „Schlieffen-Park“ während der Auslegungsfrist gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen in der mit anliegendem Vermerk vorgeschlagenen Art und Weise zu behandeln.
2. die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Lüneburg für den Teilbereich „Schlieffen-Park“ nebst Begründung und Umweltbericht hierzu.

(6, 06, 61, 63)

**zu 17 Bebauungsplan Nr. 129 "Schlieffen-Park" mit örtlicher Bauvorschrift über die Gestaltung;
 Beschluss über eingegangene Stellungnahmen; Satzungsbeschluss
 Vorlage: VO/2798/08**

Beschluss:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschließt mehrheitlich mit den Stimmen der Gruppe SPD/CDU, der FDP-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE bei 8 Enthaltungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,

1. die im Rahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 129 „Schlieffen-Park“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen in der mit anliegendem Vermerk vorgeschlagenen Art und Weise zu behandeln.
2. den Bebauungsplan Nr. 129 „Schlieffen-Park“ gemäß § 10 BauGB als Satzung, außerdem die Begründung einschließlich Umweltbericht hierzu.

(6, 06, 61, 63)

zu 18 Ausschussveränderungen

zu 18.1 Ausschussveränderung im Feuerwehrausschuss Vorlage: VO/2810/08

Die Feuerwehr Lüneburg hat folgende Veränderungen für den Feuerwehrausschuss bekannt gegeben:

Herr **Günter Bruns**, Thorner Straße 19, 21339 Lüneburg (Ortsbrandmeister Lüneburg-Mitte) ersetzt Herrn Dietrich Heyden als beratendes Mitglied im Feuerwehrausschuss.

Herr **Volker Gätjens**, Klosterweg 36, 21335 Lüneburg (Ortsbrandmeister Lüneburg-Rettmer) ersetzt Herrn Carl-Heinz Jacobs als stellvertretendes beratendes Mitglied im Feuerwehrausschuss.

Beschluss:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg nimmt die Veränderungen im Feuerwehrausschuss durch Beschluss zur Kenntnis.

(01/R, 32)

zu 18.2 Ausschussveränderung im Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung Vorlage: VO/2834/08

Die CDU-Fraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg hat bekannt gegeben, dass an Stelle von Ratsherrn **Dr. Bernd Althusmann** künftig Ratsherr **Max Kroll** als Mitglied des Ausschusses für Bauen und Stadtentwicklung benannt wird.

Beschluss:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg nimmt die Veränderung im Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung durch Beschluss zur Kenntnis.

(01/R, 06)

zu 18.3 Berufung von Vertreterinnen und Vertretern in den gemeinsamen Integrationsbeirat von Stadt und Landkreis Lüneburg Vorlage: VO/2833/08

Beratungsinhalt:

Von den Fraktionen werden folgende Ratsmitglieder benannt:

SPD-Fraktion	Ratsfrau Güntner	Vertreter Ratsherr von Mansberg
CDU-Fraktion	Ratsfrau Rudolph	Vertreterin Ratsfrau Hillmer
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Ratsfrau Mahlke-Voß	Vertreter Ratsherr Polster

Die FDP-Fraktion benennt ihre Vertreter/Innen zu einem späteren Zeitpunkt.

Beschluss:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschließt einstimmig die Berufung der genannten Vertreterinnen und Vertreter in den gemeinsamen Integrationsbeirat von Stadt und Landkreis Lüneburg.

(01/R, 05)

zu 19 Wichtige mündliche Anfragen

(keine Wortmeldungen)

zu 20 Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

Oberbürgermeister MÄDGE setzt den Rat über eine gegen ihn und seine Mitarbeiter beim Innenministerium eingelegte Dienstaufsichtsbeschwerde der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Zuge des bekannten Ordnungswidrigkeitenverfahrens wegen der Verwendung von Wähleradressen in Kenntnis.

Nichtöffentlicher Teil

zu 21 Flächenvergabe Gewerbegebiet Bilmer Berg, Lüneburg Anfrage: LSL Logistik Service Lüneburg e.K., Lüneburg Vorlage: VO/2807/08

Beschluss:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschließt mehrheitlich mit den Stimmen der Gruppe SPD/CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion bei 2 Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE:

Herrn Manfred Hollwegs bzw. der Firma LSL Logistik Service Lüneburg e. K., Arenskuhle 5, 21339 Lüneburg wird zur Errichtung eines Logistikbetriebes ein Grundstück im Gewerbegebiet Bilmer Berg, Lüneburg in einer Größenordnung von ca. 3.000 m² zu einem Preis von 38,50 € pro m² erschlossene Fläche verkauft. Eine angemessene Bauverpflichtung wird vereinbart.

(15, 6, 8)

zu 22 Flächenvergabe Industriegebiet Hafen, Lüneburg
Anfrage: Firma Holzkohlewerk Lüneburg
Vorlage: VO/2806/08

Beschluss:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschließt mehrheitlich mit den Stimmen der Gruppe SPD/CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion sowie des Rats Herrn Riechey bei 1 Enthaltung des Rats Herrn Kunath:

Der IB Holzkohle Vertriebsgesellschaft mbH, Plan 6, 20095 Hamburg, vertreten durch den Geschäftsführer Bernd Eichin, wird zur Erweiterung der Betriebsstätte des Holzkohlewerkes Lüneburg ein Grundstück im Industriegebiet Hafen, Lüneburg in einer Größenordnung von ca. 10.000 m² verpachtet. Der Pachtzins orientiert sich an den aktuellen Verkaufspreisen und beläuft sich auf 2,10 € / m² und Jahr. Die Verpachtung ist abhängig von einem Ansiedlungsvertrag, der die Umschlagsverpflichtung regelt.

(15, 6, 8)

zu 23 Grundstücksangelegenheiten
Veräußerung eines Grundstückes im Bereich der "Jägerstraße"
Vorlage: VO/2781/08

Beschluss:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschließt mehrheitlich mit den Stimmen der Gruppe SPD/CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion sowie des Rats Herrn Riechey bei 1 Enthaltung des Rats Herrn Kunath:

Die Hansestadt Lüneburg veräußert das im Lageplan stark umrandet dargestellte Flurstück 19/61 der Flur 8, Gemarkung Lüneburg, in Größe von 1.518 m² zum Preis von 200.000,00 € an die Dimkes Bauart Bauträger GmbH, Auf der Rübekuhle 10 in 21335 Lüneburg. Vertraglich ist sicherzustellen, dass das Grundstück in angemessener Zeit im Einvernehmen mit der Stadt Lüneburg mit vier Stadthäusern einschließlich der erforderlichen Stellplätze bebaut wird. Die Erfüllung der Vertragspflichten ist durch Vertragsstrafen sicherzustellen.

(6, 8, 74)

zu 24 Verwertung von Immobilien
Verkauf eines Erbbaugrundstückes in Lüneburg, Sonninstr. 21
Vorlage: VO/2773/08

Beschluss:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschließt mehrheitlich mit den Stimmen der Gruppe SPD/CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion sowie des Rats Herrn Riechey bei 1 Enthaltung des Rats Herrn Kunath:

Die Hansestadt Lüneburg verkauft das bebaute und mit einem Erbbaurecht belastete Grundstück in Lüneburg, Sonninstraße 21, an Frau Imke Schüler und Herrn Michael Beckert, wohnhaft in 21339 Lüneburg, Sonninstraße 21. Der Kaufpreis beträgt 109,25 €/qm; mithin insgesamt 57.140,00 €.

(14)

zu 25 Wichtige mündliche Anfragen

(keine Wortmeldungen)

zu 26 Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

(keine Mitteilungen der Verwaltung)

Beigeordneter DÖRBAUM verzichtet in Namen der Gruppe auf eine Entschuldigung des Ratsherrn Riechey im nichtöffentlichen Teil. Es gehöre sich, einen solchen Beitrag in der Öffentlichkeit zu leisten.

Ratsherr RIECHEY verweist auf eine Vereinbarung, die er im Anschluss an die Sitzung des Verwaltungsausschusses mit Vertretern der SPD und der CDU geschlossen habe. Es sei vereinbart worden, dass er eine Erklärung im nichtöffentlichen Teil abgeben werde, wenn dies von der Gruppe unbedingt gewünscht werde. Wenn nun auf diese Erklärung verzichtet werde, könne man die Sache endlich für erledigt erklären.